Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Freitag den 9. April 1858. Nr. 163.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 8. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 5 Min.) Staatsschuldscheine 84. Prämien-Anleihe 113½. Schles. Bank-Verein 81. Kommandit-Antheile 103. Köln-Minden 143¾. Alte Freiburger 93. Neue Freiburger 91. Oberschlesische Litt. A. 138. Oberschlesische Litt. B. 128. Wilhelmsbahn 54½. Rheinische Aktien 95. Darmstädter 95¼. Dessauer Bank-Aktien 48. Oesterr. Kredit-Aktien 117¼. Oesterr. National-Anleihe 81½. Wien 2 Monate 96. Ludwigshafen-Berbach 143¼. Darmstädter Zettelbank 89½. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 56. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 192¾. Oppeln-Tarnowitzer 59¼. — Matter.

Berlin, 8. April. Roggen niedriger. April-Mai 34, Mai-Juni 34¼, Juni-Juli 35. — Spiritus matt. April-Mai 17½, Mai-Juni 17¾, Juni-Juli 18⅜, Juli-August 19¼. — Rüböl fester. April-Mai $12\frac{11}{12}$, September-Oktober 13⅜.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 7. April. Wie aus Cattaro gemeldet wird, ist die türkische Dampffregatte „Feizi Bahri" am 5. d. M. Nachmittags von Cypern kommend, in Klek eingelaufen.

Dieselbe verließ Konstantinopel gleichzeitig mit den bereits früher angekommenen Kriegsschiffen und hatte Kemal Effendi und Kiani Pascha an Bord, die sich am 6. ausschifften.

Zwischen Metcovich und Mostar wird eine Telegraphenlinie errichtet werden, der hierzu erforderliche Telegraphendraht befand sich am Bord der Fregatte „Feizi Bahri."

Breslau, 8. April. [Zur Situation.] Das „Journal des Debats" bringt heut eine (unten citirte) Analyse des Memorandums, welches Graf Cavour an die Repräsentanten Sardiniens über die Cagliari-Angelegenheit gerichtet hat. Man ersieht daraus, daß Graf Cavour durchaus keine europäische Vermittelung verlangt, er beschränkt sich darauf, in sehr bestimmten Ausdrücken die Absicht des turiner Kabinets anzudeuten, sei es durch Repressalien oder auf irgend eine andere Art sich für die verletzte Ehre seiner Flagge Genugthuung zu verschaffen. — Das Memorandum ist also jedenfalls ein Beweis der kriegerischen Absichten Sardiniens, zu welchen es sich sicherlich nicht erheben würde, ohne der Unterstützung Frankreichs und Englands gewiß zu sein.

Während die große englische Presse fast einstimmig die Disraelische India-Bill verdammt, ergreift die Volkspresse für dieselbe das Wort. Das radikale Wochenblatt „Weekly-Despatch" sagt:

„Wie wir hören, gebührt Lord Stanley (Sohn und Mitminister Lord Derbys) das Verdienst, einen Theil der Stellenvergebung den von der Regierung ernannten Räthen (die Lord Palmerstons India-Bill einsetzen wollte) aus den Händen nehmen und dadurch der parlamentarischen Korruption entziehen zu wollen. Alles, was an und um die Oligarchie und um die Korruption hängt, ist wüthend über den baren Gedanken. Lord Palmerstons Bill hatte dieses Gelichter mit dem gefräßigen Freudengeheul einer Meute begrüßt, die den Wärter mit dem Futter kommen sieht. Jetzt starren sie die Männer an, die ihnen den Fraß wegtragen, und aus ihren Augen spricht der Hunger und die Lust, die Räuber zu zerreißen. Mögen unsere Leser auf ihrer Hut sein. Der Kampf im Unterhause wird ein Kampf sein zwischen dem Hunger der Whighunde, angehetzt von Lord Palmerston, und dem vereinzelten Bemühen einer Tory-Regierung, etwas von dem öffentlichen Eigenthum ihrem Rachen zu entreißen. Bedenke man wohl, was es heißt, die indische Stellenvergebung in die Hand eines Palmerston fallen zu lassen, des gewissenlosesten Ministers, den England seit den Tagen des offenen Stimmenkaufens gehabt, des Wiederherstellers der faulen Herrschaft von Gehalt und Pension, des Kindes alter politischer Lüderlichkeit, der sicher durch kein Bad der Wiedergeburt gegangen ist. Dabei meint die „Times" uns durch ein Wort zu fangen; parlamentarische Korruption nennt sie die Wahl von fünf Räthen durch die großen Städte! Es ist unverschämt, das Publikum damit mystifiziren zu wollen."

Der Konflikt zwischen der Pforte und ihren christlichen Unterthanen Bosniens und der Herzegowina wird von der französischen Presse durchaus zu Ungunsten der erstern beurtheilt und darauf gedrungen, daß die europäischen Mächte auf Grund des pariser Vertrags sich der unterdrückten Christen annähmen, um die Ausführung des Hat-Humayum zur Wahrheit zu machen.

Auch deutet die „N. Pr. Z." darauf hin, daß nicht russische Emissäre bei den Händeln in Bosnien und der Einmischung der Montenegriner die Hand im Spiele haben, sondern französische Agenten. Schon 1830 hätten die Franzosen in Montenegro Propaganda gemacht. Als Casimir Perrier Ancona durch einen Handstreich besetzen ließ, wurden mit dem Vladika von Montenegro Unterhandlungen rücksichtlich einer ähnlichen Besetzung der „Boche di Cattaro" eingeleitet, und die Montenegriner warteten nur auf ein Signal, um den strategischen Streich der Franzosen mit ausführen zu helfen. Aber schon 1830 hatte Oesterreich in der Czernagora freundlich gesinnte Häuptlinge, die den Plan der französischen Agitation scheitern machten.

Was die Aussichten der türkischen Expedition gegen Montenegro betreffe, so hält der betreffende Korrespondent der „N. Pr. Z." dieselben nicht für sehr günstig. Der Fürst Danilo verfügt über 20,000 gut geschulte Krieger und ist mit Munition hinreichend versehen, um die Pässe ins Gebirge auf das Aeußerste zu vertheidigen. Tüchtige Strategen behaupten, daß es für die Türken leichter sei, die fünf Donau-Furthen gegen eine große russische Armee zu vertheidigen, als — Montenegro, wo das grobe Geschütz gar nicht verwendet werden kann, zu erobern. Es reichen hierzu keine 60,000 Mann aus. Sollte der Feldzug mißlingen, so wäre dies ein Signal für die Slawen in der Türkei, sich mit den Czernagorzen zu vereinigen und der osmanischen Herrschaft ein Ende zu machen.

Preußen.

± **Berlin,** 7. April. Bekanntlich hat die Staatsregierung dem Abgeordnetenhause die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1855 zur Genehmigung vorgelegt. Die Budget-Kommission ist mit der Prüfung desselben beauftragt worden, und ist hierbei zunächst auf die schon früher in Anregung gebrachte Frage, wegen Ausführung des Art. 104 der Verfassungs-Urkunde zurückgekommen. Derselbe bestimmt nämlich, daß die Verhältnisse der Oberrechnungs-Kammer eine gesetzliche Regelung erhalten. Von Seiten des Regierungs-Kommissarius wurde unter Bezugnahme auf die Erörterungen, welche in Betreff dieses Gegenstandes bisher alljährlich stattgefunden haben, ausgeführt, daß die Stellung und die Befugnisse der Oberrechnungs-Kammer durch die allerhöchst vollzogene Instruktion vom 18. Dezember 1824 vollständig geregelt und daß nach Inhalt dieser der gedachten Behörde in Bezug auf die Kontrole des Staatshaushalts die ausgedehntesten Rechte und Pflichten übertragen seien. Sie habe sich durch die Revision der Rechnungen davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß im Geiste der allgemeinen Grundsätze des Staats-Verwaltungs-Systems verwaltet werde, daß die Verwaltungen nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Etats gewissenhaft geführt, Einnahmen und Ausgaben gehörig nachgewiesen, und die den einzelnen Verwaltungen bewilligten Summen bestimmungsmäßig verwendet würden, nicht minder, daß bei Verwendung der Ausgabe-Fonds zweckmäßig und mit Sparsamkeit zu Werke gegangen werde. In Ausübung dieser Befugnisse sei die Oberrechnungs-Kammer in keiner Weise beschränkt, vielmehr sei sie durch die nach jener Instruktion gegebene Stellung in den Stand gesetzt, ihren Erinnerungen überall Geltung zu verschaffen, indem selbst die Genehmigung zu unvermeidlichen Etats-Ueberschreitungen stets nur vorbehaltlich der Erinnerungen der Oberrechnungs-Kammer ertheilt werde. Eintretende Meinungs-Verschiedenheiten würden in der Regel zunächst unter Zuziehung des Finanzministers auszugleichen gesucht, eventuell nach geschehener Vorberathung im Staatsministerium der allerhöchsten Entscheidung unterbreitet. Diese Einrichtungen seien wohl geeignet, eine genügende Bürgschaft für die ordnungsmäßige Verwaltung und Kontrole des Staatshaushalts zu gewähren. Das Ergebniß dieser Kontrole finde in dem von der Oberrechnungs-Kammer den sämmtlichen Rechnungen beigefügten Atteste, daß dieselben mit den revidirten resp. berichtigten Kassenrechnungen sich in Uebereinstimmung befänden, ihren Ausdruck. Außerdem sei nicht nur die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt, sondern auch die Nachweisung von den Etats-Ueberschreitungen mit ausführlichen Erläuterungen versehen, welche nebst den auf Wunsch der Kommission stets bereitwillig gemachten weiteren schriftlichen und mündlichen Mittheilungen das Material enthielten, die Rechnung in derselben Weise, wie den Staatshaushalts-Etat zu prüfen. In der Sache selbst und in dem bisher beobachteten Verfahren liege daher kein Anlaß, den früher gestellten Antrag wieder aufzunehmen. Ungeachtet dieser Erklärungen nahm die Kommission mit überwiegender Majorität den Antrag an: das Haus wolle wiederholt die dringende Erwartung aussprechen, daß ein Entwurf zu dem im Art. 104 der Verfassungs-Urkunde verheißenen besonderen Gesetze über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer baldigst werde vorgelegt werden. Schließlich wurde der Antrag beschlossen, zu den Ueberschreitungen des Staatshaushalts-Etat für 1855 und den außerordentlichen Mehrausgaben im Gesammtbetrage von 9,642,296 Thlr. nachträglich die Genehmigung und über die allgemeine Rechnung pro 1855 der Staats-Regierung Decharge zu ertheilen.

Deutschland.

Aus Thüringen, 6. April. Als ein Zeichen der Zeit verdient erwähnt zu werden, daß in mehreren Orten des Herzogthums Meiningen bedenkliche Teufelsgeschichten spuken. Das „Meininger Tageblatt" berichtet ausführlich darüber und mahnt dringend, der Seuche des Aberglaubens mit aller Kraft entgegenzutreten. Diesem Blatte zufolge ist der Glaube an Hexen im meininger Lande noch immer im Stillen gehegt worden, auch nachdem die Hexenprozesse längst abgeschafft waren; „es giebt wohl wenige Orte in unserm Lande, in denen nicht irgendeine rothäugige alte Frau als Hexe im Geschrei gewesen wäre". In der neuesten Zeit erhebt der Unsinn, wenn auch in anderer Form, wieder das Haupt; Satanas in eigener Person zeigt sich alten Weibern in Feld und Wald, bittet um ihr Autographon in sein infernalisches Album, geht mißmuthig von dannen, wenn sein Anerbieten abgewiesen wird, und rächt sich gewöhnlich auf ziemlich gemeine Weise dadurch, daß er einen gewaltigen Gestank hinterläßt. (D. A. Z.)

Dresden, 7. April. [Die Aktien-Bierbrauerei] zum Felsenkeller (im Plauenschen Grunde) wird am 10. d. Mts. die Versendung ihres Bieres beginnen. Gediegene Sachkenner, sowohl Brauer als Wirthe, haben sich über den Werth des Bieres entschieden günstig ausgesprochen, und Thatsache ist, daß bei der Betriebsdirektion bereits so namhafte Bestellungen eingegangen sind, daß dieselbe in diesem Jahre der Nachfrage nicht mehr wird genügen können. Vorräthig sind gegenwärtig circa 7000 Eimer und sollen bis zur Beendigung der diesjährigen Sudcampagne noch circa 6000—7000 Eimer fertig werden. Der Preis konnte für dieses Jahr nicht billiger gestellt werden als 4½ Thlr. pro Eimer, weil das Bier erheblich stark eingebraut werden muß, wenn es dem Zwecke des Unternehmens entsprechen soll. Dieser Zweck geht nämlich in der Hauptsache dahin, dem importirten baierschen Biere Konkurrenz zu machen. (D. J.)

Oesterreich.

⊙ **Wien,** 6. April. Der französische Botschafter Baron Bourqueney begiebt sich morgen in die französische Hauptstadt und wird dort ungefähr vierzehn Tage verweilen, worauf er wieder auf seinen Posten nach Wien zurückkehrt. Der Zweck seiner Reise sind Familien-Angelegenheiten, so daß daher die Gerüchte über politische Gründe, welche dieser Reise zu Grunde liegen, sich nicht bestätigen. — Der neue englische Gesandte, Lord Loftus, wird im Laufe der nächsten Woche in Wien eintreffen. — Bedeutende Sensation macht die Veröffentlichung von Orsini's Testament und einem zweiten Briefe desselben an den Kaiser der Franzosen in dem amtlichen Blatte der sardinischen Regierung. Es heißt in der Einleitung zu dem betreffenden Artikel, daß Orsini durch seine Reue, welche er über die Missethat, wozu ihn eine bis zum Wahnsinne getriebene Vaterlandsliebe verleitete, empfand, der italienischen Jugend den Weg zeigt, um Italien seinen Rang wieder zu erobern, der ihm unter den civilisirten Nationen gebührt. Nun ist das sardinische offizielle Blatt nicht von der Art, wie unsere amtlichen Zeitungen, wo in der Rubrik: „Nichtamtliches", Nachrichten ohne volle Haftung der Regierung vorkommen. Sie enthält vielmehr ganz wie der pariser „Moniteur" nur dasjenige, was von der Regierung gebilligt wird. Wenn nun die turiner „Gazetta" Orsini der italienischen Jugend als Vorbild empfiehlt, um die Größe des Vaterlandes zu begründen, so hat dies daher zweifache Bedeutung. Es scheint uns aber unmöglich, daß eine Regierung, welche nicht der Demagogie huldigt, solche Lehren dem Volke bietet, ohne daß nicht besondere Zwecke damit verbunden sind. Diese Zwecke können keine anderen sein, als in Italien die ohnedies herrschende Gährung und Aufregung zu nähren und insbesondere Oesterreich damit neue Verlegenheiten zu bereiten. Ob dem Grafen Cavour diese Absicht gelingt, und er nicht ein sehr gefährliches Spiel treibt, wird die Zukunft lehren. Unsere Regierung aber wird nichts Besseres thun können, als die Handlungen eines Gouvernements mit Stillschweigen zu übergehen, das sich nicht schämt, Meuchelmörder mit der Aureole der Vaterlandsliebe zu umgeben und den Umsturzmännern die Wege für ihre Pläne zu ebnen.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die sardinische Regierung entwickelt in der Angelegenheit des „Cagliari" eine große Rührigkeit. Außer der bereits erwähnten, zuletzt in Neapel übergebenen, Note hat Graf Cavour eine Cirkular-Depesche an die diplomatischen Agenten Sardiniens im Auslande erlassen, welche den Streitpunkt eingehend erörtert, und den Charakter einer letzten Berufung an die Kabinete trägt, bevor zur Genugthuung durch Waffengewalt geschritten wird. Das „Journal des Debats" ist in den Stand gesetzt, heute eine ausführliche Analyse dieses vom 30. März datirten Aktenstückes mitzutheilen. Graf Cavour bezeichnet in der Einleitung die Frage als eine internationale, welche die Sicherheit des Seehandels aller Nationen betreffe. Es handelt sich um eine offenbare Verletzung des Völkerrechts. Da die zwischen den beiden Kabinetten bis jetzt ausgetauschten Erörterungen zu keinem Ergebniß geführt, so sei ein ernster Konflikt bevorstehend, denn die sardinische Regierung sei entschlossen, durch Repressalien oder auf jede andere Weise für ihre beschimpfte Flagge vollständige Genugthuung so wie für die gewaltsam beraubten Unterthanen Gerechtigkeit zu erlangen. Es folgt dann eine Auseinandersetzung der bekannten Thatsachen. Der „Cagliari" wurde nicht an der neapolitanischen Küste, sondern später auf offenem Meere weggenommen. Es würde also folgen, daß das zufällige und vorübergehende Faktum einer Revolte einiger Passagiere eines Kaffahrteischiffes gegen die Autorität des Kapitäns fremden Kreuzern das Recht gäbe, über dasselbe herzufallen, es wegzunehmen und als gute Prise zu erklären, selbst, nachdem die Rebellion beendet und die Ordnung wieder hergestellt worden. Das Memorandum entwickelt mit Geschick alle Konsequenzen einer solchen Theorie, und erörtert den Rechtspunkt mit Berufung auf Grotius und Wheaton. Ehe sie zum Aeußersten schreite, habe die sardinische Regierung erst eine Berufung an alle ihre Freunde und Verbündeten und namentlich an die Seemächte einlegen wollen. Sie vertheidige nicht allein ihre eigenen Interessen, sondern die Sache aller Handelsmarinen, und die heilsamen Prinzipien, die auf dem pariser Kongreß eine feierliche Bekräftigung und neue Entwickelungen erhalten hätten. „Wäre es nicht seltsam — so schließt das Memorandum — wenn Europa, nachdem es den Grundsatz verkündigt, daß die Flagge die Waare selbst in Kriegszeiten decke, die Anmaßungen einer Regierung duldete, die nicht will, daß die Flagge mitten im Frieden auch nur die Personen schützt?"

Paris, 5. April. Das Memorandum der sardinischen Regierung an die europäischen Regierungen ist von London und Paris aus angerathen worden, weil beide Höfe um jeden Preis einen Zusammenstoß zwischen Sardinien und Neapel vermieden wissen wollen. Die Cavour'sche Denkschrift ist vom völkerrechtlichen Standpunkte aus unantastbar. — Berichte aus Lissabon melden, daß die Spaltung in der Pairskammer Dom Pedro V. bewogen habe, die Kammern aufzulösen. Die Regierung hofft das Beste von diesem Aufruf an das Land, und der König ist entschlossen, falls das Land eine seiner Politik günstige Majorität in die Kammern schickte, diese Partei des gemäßigten Liberalismus auch in der Pairskammer durch eine große Anzahl von Pairs-Ernennungen zu stärken und für lange Zeit zu konsolidiren. Es ist der Graf Thomar, welcher an der Spitze der reaktionären Opposition in der Kammer steht. (K. Z.)

[Die fünf Gewaltigen.] Von den fünf jetzt in Frankreich kommandirenden Marschällen haben wir bis jetzt über Bosquet in Toulouse, über Canrobert in Nancy und über Baraguay d'Hilliers in Tours berichtet. Wir fahren heute fort; es folgt zunächst:

IV. Magnan.

Peter Bernhard Magnan, geb. 1791 zu Paris, der Sohn eines ersten Commis im Bankhause der reichen Payra, erhielt eine treffliche Erziehung mit den Kindern des genannten Banquiers. Noch nicht 18 Jahre alt, trat Magnan in die Armee und diente, durch literarische und klassische Bildung ausgezeichnet vor vielen seiner Kameraden, im 16. Infanterie-Regiment. Nach kurzer Dienstzeit wurde er Offizier und zur Garde versetzt. Magnan war einer der schönsten Offiziere der Kaisergarde. Als Napoleon 1814 die Formation der sogenannten dritten Bataillone der Garde befahl, formirte Kapitän Magnan das seinige in Courbevoie; er schlug sich mit demselben in der Schlacht vor Paris gegen die Preußen und Russen mit großer Bravour, aber auch mit solchem Verlust, daß das Bataillon nach der Schlacht voll-

ständig aufgerieben war. Nach dem Sturze des Kaiserthrones kam Kapitän Magnan auf Halbsold, 1815 gehörte er zu den Ersten, welche ihrem rückkehrenden Feldherrn entgegeneilten; bei Waterloo war es ihm vergönnt, sich persönlich auszuzeichnen. Nach der zweiten Restauration wurde Magnan Kapitän-Adjutant im 6. Infanterie-Regiment der königlichen Garde. Erst 1822 erhielt er ein Linien-Bataillon, welches er in den spanischen Krieg führte. Bekanntlich schreckte die liberale Partei, ihr so vielfach überschätzter Dichter-Béranger voran, vor keinem Mittel zurück, die Armee zu demoralisiren und die Soldaten zur Desertion zu verleiten. Eines Tages zeigten sich auch in einer Kompagnie des Bataillons Magnan die Spuren meuterischer Gesinnung, Magnan aber griff so energisch durch, daß er nicht nur die Disziplin sofort wieder herstellte, sondern auch ein treffliches Beispiel Anderen zur Nachahmung in ähnlichen Fällen gab. Gleich darauf avancirte er zum Oberstlieutenant.

Bei der Eroberung von Algier war Magnan Kommandeur des 49. Infanterie-Regiments; 1831 kommandirte er als Oberst in der berüchtigten Vorstadt La Guillotiere während des großen Aufstandes zu Lyon. Seine Energie, seine Umsicht fanden überall vorzügliche Anerkennung, namentlich auch von Seiten des Marschalls Soult. In Folge dieser Affaire wurde er zum maréchal de camp (Brigade-General) ernannt und der 7. Militär-Division (Lyon) attachirt. 1832 folgte Magnan einer Einladung des Königs der Belgier und trat mit mehreren anderen Offizieren provisorisch in belgische Dienste, um die belgische Armee reorganisiren zu helfen. Nach seiner Rückkehr behielt er das Militär-Kommando im Nord-Departement.

In dieser Stellung befand er sich noch 1840, als Herr von Mésonne bei ihm erschien und ihm im Namen des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte die glänzendsten Anerbietungen machte, für den Fall, daß er sich geneigt finden lasse, sich dem Unternehmen des Prinzen, der damals seine Expedition auf Boulogne sur Mer vorbereitete, anzuschließen. Magnan gehörte nicht zu den Offizieren, die in besonderer Gunst bei den Prinzen des Hauses Orleans standen, im Gegentheil, er hatte von ihnen manche Ungunst erfahren; dennoch wies er alle jene Vorschläge zurück. Aber in den Tuilerien brachte ihn das doch nicht in Gunst, er blieb nach wie vor maréchal de camp und Kommandant im Nord-Departement. Im Jahre 1848 kommandirte Magnan eine Division der Alpen-Armee, im Juni kam er mit derselben nach Paris, 1849 ernannte ihn der Prinz-Präsident zum General-Lieutenant und Groß-Offizier der Ehrenlegion. In demselben Jahre wurde er auch von dem Seine-Departement in die Legislative gewählt. — Vor seiner zweiten Campagne gegen Oesterreich wendete sich Carl Albert von Sardinien mit Bewilligung der französischen Regierung nacheinander an Changarnier, Bedeau und Magnan mit dem Antrage, das Kommando des sardinischen Heeres zu übernehmen; doch scheiterten die Verhandlungen, weil Magnan nicht förmlich aus dem französischen Heere ausscheiden, sondern sich wie „abkommandirt“ betrachten wollte. Darauf konnte die französische Regierung aus Rücksicht für Oesterreich nicht eingehen. — Magnan kommandirte zu Straßburg, als er an Stelle von Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der pariser Armee ernannt wurde. Dieses Kommando hat er seit 1851 bis auf den heutigen Tag geführt. Bei dem Staatsstreich spielte Magnan die Hauptrolle, die militärische; er kommandirte die Straßenschlacht, in die vorbereitenden Details aber wollte er nicht eingeweiht sein. Magnan, der sich nie besonders viel um Politik kümmerte, hatte kurzweg erklärt, er sei Soldat, seine Pflicht sei, den Befehlen des Prinzen zu gehorchen, er sei zu jeder Stunde bereit! Er war bereit und half so den neunapoleonischen Kaiserthron aufrichten. Für den Sieg in den Straßen von Paris erhielt Magnan das Großkreuz der Ehrenlegion und wurde am 25. Januar 1852 zum Senateur ernannt. Den Marschallstab von Frankreich empfing er am 2. Dezember 1852, dem ersten Jahrestage des Staatsstreiches; kurz darauf wurde er auch zum Oberjägermeister von Frankreich ernannt. Der gefürchtete Marschall ist im gewöhnlichen Leben ein höchst liebenswürdiger Mann, der kaum Gegner hat, weil er nie eine politische Rolle zu spielen suchte.

Seine Ernennung zu einem der fünf Gewaltigen ändert in seinen Verhältnissen kaum etwas, er behält sein Hauptquartier zu Paris und sein altes Kommando. (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

[Der Prozeß Bernard und seine Formen.] Einen im Auslande begangenen Mord zu richten, sind, nach der Akte IX. George IV. Kap. 7, die ordentlichen Tribunale nicht kompetent, sondern es muß zu dem Zweck eine Spezial-Kommission ernannt werden. Dies ist denn auch geschehen, und am Freitag wird sie eröffnet. Lord Oberrichter Campbell wird dabei sein und die große Jury anreden, die eigens wegen Simon Bernard's Angelegenheit vorgeladen ist. Falls die große Jury eine „wahre Bill“ erkennt (d. h. die Anklage begründet erklärt), werden die weiteren Verhandlungen am folgenden Montag stattfinden. Die als Kommissions-Mitglieder ernannten Richter sind außer Lord Campbell, der Oberrichter Pollock und die Richter Erle und Crowder. Wie der Wortlaut der Parlaments-Akte IX. George IV. sehen läßt, wird sich die Rechtsfrage erheben, ob der Angeklagte, da er ein Franzose ist, als ein Unterthan Ihrer Majestät angesehen werden kann. Es ist vielmals vorgekommen, daß Engländer eines in fremden Staaten begangenen Verbrechens überführt und hingerichtet wurden; aber es scheint, dies ist der erste Fall, daß ein Ausländer eines solchen Verbrechens angeklagt wird. Einige Punkte der Anklage-Akte bezichtigen den Gefangenen als einen Betheiligten ersten Grades (a principal) an dem Verbrechen des willentlichen Mordes; andere Punkte führen an, daß Orsini und die anderen an der That vom 14. Januar betheiligten Personen des Mordes schuldig waren, und daß Simon Bernard ein Mitwirkender vor der That (accessory before the fact) war, indem er die Thäter feloniöser Weise unterstützte und herbeischaffte, um die That zu begehen. Nach der Akte 11 und 12 Victoria, chap. 46 ist der Helfershelfer vor der That derselben Strafe wie der Hauptschuldige unterworfen, so daß der Angeklagte, im Fall der Schuldigsprechung, zum Tode verurtheilt werden könnte. Die Anklage wird vom Attorney-General, von Mr. Welsby, Mr. Bodkin und Mr. Clerk, geführt werden; Mr. Edwin James, Q. C. (königl. Rechtsbeistand, Queen's Counsel), Mr. J. Simon, Mr. Sleigh und Mr. Scobell sollen die Vertheidigung leiten. Mr. James erhielt die Andeutung, daß die Krone seine Dienste in Anspruch nehmen werde, allein da er schon für die Vertheidigung in Beschlag genommen (retained) war, sah er sich gezwungen, den Regierungsauftrag abzulehnen, was in Advokatenkreisen mancherlei Bemerkungen veranlaßt hat. Es scheint, daß ein königl. Rechtsbeistand, nach altem Brauch und juristischer Etiquette, keine Bestallung für einen Angeklagten annehmen darf, wenn er nicht die besondere Erlaubniß Ihrer Majestät dazu erhält, und in früheren Zeiten pflegte ein Advokat jenes Ranges diese Verwilligung förmlich nachzusuchen, bevor er es übernahm, einen Angeklagten vor Gericht zu vertheidigen. In neuerer Zeit jedoch scheint der Brauch nicht mehr beobachtet worden zu sein. — Wie man dem „Advertiser“ aus dem Reform-Klub schreibt, haben die liberaleren Mitglieder desselben eine Geldsammlung veranstaltet, um die ohne Zweifel sehr kostspielige Vertheidigung Bernard's, Truelove's und Tchorschewski's zu bestreiten. Nach einem andern Gerüchte hätte Mr. Grote, der berühmte Geschichtsschreiber Griechenlands, die Deckung der Kosten übernommen.

Amerika.

New-York, 28. März. [Orsini-Feier; der große Korruptions-Prozeß in Washington.] Vorgestern hielten hier im Steubenhause die Arbeiter ein sozialistisches Banket, bei welchem unter Andern Sebastian Seiler, Gustav Struve und Füster, ehemaliger Feldkaplan der akademischen Legion in Wien, das Wort ergriffen. Illusionen über den nahen, unvermeidlichen Ausbruch einer europäischen Bewegung, in der das Kapital für immer werde zu Grabe getragen werden, bildeten den hauptsächlichen Inhalt dieser Reden. Außerdem ist das Banket nur erwähnenswerth als ein Beweis, daß der Orsinikultus auch in Armerika seine Anhänger gefunden hat. Der Saal war mit der amerikanischen Flagge und dem rothen Revolutions-Banner, mit Orsini's und Bernard's Portraits geschmückt. (Am Schlusse seiner Rede brachte Herr Eduard Kopf ein dreifaches Hoch für Orsini und seine Genossen!) — Aus der gestrigen Sitzung des Repräsentantenhauses zu Washington bringt der Telegraph die Meldung, wonach Herr Stephens — von Georgia — beantragte, daß der widerspenstige Zeuge Walcott der Haft entlassen und dem Kriminalgericht überantwortet werden sollte. Nach längerer Debatte und nachdem verschiedene Amendements niedergestimmt worden waren, wurde der Antrag mit 125 gegen 67 Stimmen angenommen. (Zeit.)

Aus einem Privatbriefe aus Washington entnehmen wir, daß die Kansasfrage im Kongresse mit vieler Wahrscheinlichkeit dahin enden wird, daß die Lekompton-Verfassung mit der Sklaverei durchfallen oder, mit andern Worten, daß der auf diese Verfassung basirte Vorschlag zur schleunigen Aufnahme von Kansas in die Union nicht passiren wird. Die Anzeichen für die Niederlage Buchanan's liegen größtentheils in den Abstimmungen über Nebenfragen, welche der Präsident warm empfohlen und die dennoch eine Majorität gegen ihn herausstellten. Ferner haben mehrere der angesehensten Knownothings in beiden Häusern des Kongresses Schwenkungen gemacht und sich den Anti-Lekompton-Repräsentanten angeschlossen. Die südlichen Nativistenjournale stimmen in denselben Ton ein, und im Norden haben die sonst entschiedensten Sklavenblätter ihren Meister im weißen Hause verlassen. Unser washingtoner Brief sagt, daß die „Stimmen“ bereits gezählt und im Senat eine Mehrheit von fünf und im Repräsentantenhause eine Majorität von 11 Stimmen den Präsidenten schlagen wird. Ueber die Wahlbetrügereien in Kansas hat eine von der dortigen Gesetzgebung ernannte Kommission Bericht erstattet, und das Resultat läßt erbauliche Zahlen sehen. Um nur einen Wahlbezirk zu erwähnen, so wird über Kickapoo angegeben, daß 1017 Stimmen „für die Konstitution mit Sklaverei“ und 12 „für die Konstitution ohne Sklaverei“ stimmten. Von den erstern sind amtlich 700 falsche Stimmen erhoben. Knaben von 13 Jahren stimmten „für die Sklaverei“, und „einzelne Männer wählten sechsmal.“ Im ganzen fand man „mehr Stimmzettel als Wähler“ vor. — In den Hallen der Gesetzgebung des Staats New-York (Albany) wurde die Monotonie der Debatten durch eine Prügelei pikant gemacht. Die ehrenwerthen Herren Chatfield und Delaney kamen nämlich in Wortwechsel, weil der erstere den letztern blos einen „Schuft“ nannte. Der etwas Beleidigte gab dem Beleidiger einen Faustschlag ins Gesicht, worauf der geschlagene Gesetzgeber seinen Kollegen an der Gurgel packte und ihn so würgte, daß er schwarz im Gesichte wurde. Herr Chatfield wurde auf Befehl des Sprechers durch „das Loch, das der Zimmermann gelassen“, hinaus- und in ein anderes „Loch“ eingelassen, zu dem der Sergeant of Arms die amtlichen Schlüssel hatte. Am andern Tage erhob sich ein Freund des „Eingelochten“ und hielt eine Entschuldigungsrede für ihn. Die Assemblee nationale von New-York nahm sodann die Resolution an, daß ihr Kollege, Herr Chatfield, aus dem Kerker befreit werde. Während dies im Repräsentantenhause geschah, beschloß des newyorker Staats hoher Senat, daß die Kansaspolitik Buchanan's „verdammt sein möge“. — Aus New-York wird gemeldet, daß dort eine Anzahl französischer Polizeiagenten angekommen ist, mit der Absicht, den angeblich dort verweilenden Thomas Alsopp nach Frankreich zu transportiren. Die newyorker Polizei hat alle Mittel aufgeboten, um das Versteck des Flüchtlings auszuspüren, und wird ihn im Falle der Auffindung den Repräsentanten der französischen Behörden ausliefern. (D. A. Z.)

New-York, 19. März. Die gelinden Sympathien, die man hier, vielleicht noch in der Erinnerung an die Zeit, wo die Vereinigten Staaten und der erste Napoleon gleichzeitig Feinde Englands waren, für den französischen Imperialismus hegte, sind in neuester Zeit fast ganz geschwunden. Vielleicht werden wir auch schon in nächster Zeit ein diplomatisches Zerwürfniß mit Frankreich haben, das, so geringfügig auch die Veranlassung, leicht sehr böses Blnt machen kann. Das Schiff „Adriatic“, welches von einem französischen Gerichte zur Konfiskation verurtheilt wurde, weil es in der Nacht, wo es mit dem Dampfer „Lyonnais“ zusammenstieß, keine Laternen ausgehängt hatte (wozu es nach amerikanischem Seerechte auch gar nicht verpflichtet war), das sich alsdann zweimal der Wachsamkeit französischer Kriegsdampfer durch kühn bewerkstelligte Flucht entzog, ist gestern glücklich in Savannah (Georgia) eingetroffen. Sollten die französischen Behörden so unvorsichtig sein, von der diesseitigen Regierung irgend welche Maßnahmen gegen das Schiff zu fordern, so würden sie sich auf eine sehr derbe Abfertigung gefaßt machen müssen, denn in maßgebenden Kreisen zu Washington ist man entschieden der Ansicht, daß sich die französischen Gerichte, indem sie das französische Seerecht auf ein amerikanisches Schiff anwendeten, einer Befugnißüberschreitung schuldig machten, die fast eben so verletzend ist, als die von England 1812 geltend gemachten Prätensionen, die damals zu einem Kriege führten. (N. Z.)

Provinzial-Zeitung.

⚦ **Breslau**, 8. April. [Sitzung der Stadtverordneten.] Vorsitzender Herr Justizrath Hübner. — Nach Mittheilung der Berichte in Betreff der Verwendung von Arbeiterkräften bei städtischen Baulichkeiten und der Vereinigung der Straßen 2c. wurde angezeigt, daß eine Menge beglaubigter Abschriften von Etats eingegangen sei, und daß der Magistrat in den meisten Fällen den von der Versammlung beliebten Aenderungen des betreffenden Etats beigetreten sei. Die bei einem Etat hinzugefügte Anfrage an den Magistrat: wie es mit

---

Allgemeine Versammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur am 26. März. Vortrag des Privatdocenten Dr. Oginski über des englischen Philosophen Thomas Hobbes Lehre vom Gewissen im Verhältniß zu seinem Leben und seiner Zeit. Schluß. — Der erste Theil des Vortrags (vgl. Bresl. Ztg. 18. März) enthielt die historische Einleitung, welche zum Verständniß der Lehre vom Gewissen, wie sie Hobbes aufstellt, nothwendig ist. Nun folgt die Lehre selbst. Die Methode des englischen Philosophen ist, überall mit der Definition anzufangen. Gewissen ist die Meinung der Gewißheit (the opinion of evidence: Human nature chapt. VI.). Die Gewißheit ist das Verstehen unserer Worte, the meaning with our words, wo die Wortformen mit Begriffen erfüllt sind. Sie ist das für die Wahrheit, was für den Baum der lebendig erhaltende Saft. Die Meinung ist ein Satz, den wir aus Vertrauen auf andere Menschen oder auf uns selbst für wahr halten. Wissenschaft der Gewißheit ist das Gewissen nicht.

Der französische Kritiker Peter Bayle, geb. 1647, sagt an mehreren Stellen, nur wer Hobbes nicht verstände, wolle ihn widerlegen. Wir müssen sehen, ob er Recht hat. Hobbes schließt die Wissenschaft aus dem Gewissen aus, „weil man nicht voraussetze, daß von dem, was Jemand auf sein Gewissen versichere, er auch gewiß die Wahrheit wisse.“ Der Grund ist keine absolute Thatsache; denn man setzt es voraus, wenn der Jemand die Wahrheit nicht nur sagen will, sondern auch sagen kann, d. h. sich auf die Wahrheit versteht. Also ist das Gewissen nicht nur die Meinung der Gewißheit, sondern auch die Gewißheit der Meinung, d. h. nicht nur der Glaube zu wissen, sondern auch das Wissen des Glaubens, die Ueberzeugung, daß ich davon überzeugt bin, was ich bezeuge. Der Grund dieser auffallenden Verläugnung des wissenschaftlichen Charakters des Gewissens liegt in dem Interesse unseres Philosophen, die Definition des Gewissens so zu stellen, daß daraus das Recht der Gewissensfreiheit, auf welche damals sich die Gegner der Stuarts und der bischöflichen Kirche beriefen, nicht gefolgert werden könne. Dieses Interesse ist auch der Grund, warum er eine andere klare Beschreibung des Gewissens (Leviathan Kap. 7) als der Mitwissenschaft mit Andern und mit sich selbst, als des alleinigen Wissens um seine eigenen geheimen Thaten und Gedanken durch eine gleich darauf folgende Wendung trübt. Es gebe Menschen, sagt er, welche ihre privaten und neuen Meinungen, mögen sie auch noch so absurd sein, Gewissen nennen und für Sünde erklären, gegen dieselben zu handeln. Nicht ohne sophistische Absicht läßt er hier das sogenannte „irrende“ Gewissen mit dem vorgeblichen — von dem uns Schiller „dessen Muse das Gewissen ist“, ein feines Beispiel in der Jungfrau von Orleans Akt IV, Scene 1: „Du lügst dem ewigen Licht“, so wie Göthe von dem wahren Gewissen in der Iphigenie giebt — zusammenfallen, und eines in das andere hinüberspielen. Aber es giebt kein irrendes Gewissen; nur die Wissenschaft, welche dem Gewissen jedesmal zu Grunde liegt, kann irren. Ueber die Thatsache des Bewußtseins, welche allein die Gewissensfrage ausmacht, kann das Gewissen nur lügen, nur sich die Wahrheit nicht gestehen wollen. Die wahre Unterscheidung ist die des wirklichen und vorgeblichen Gewissens.

Das war die Form des Gewissens; gehen wir nun über zur Materie desselben.

Im Buche „über den Bürger“ (Kap. 3) und an vielen andern Stellen definirt Hobbes das Gewissen als ein Urtheil, als den inneren Gerichtshof (forum internum) über das Gute und Böse. (Es ist bemerkenswerth, daß er nirgends sagt „über das Wahre und Falsche“, daß er das Gewissen als Wahrheitsgefühl nicht kennen will, und doch kennt.) Das Gesetz, nach dem in diesem innern Gerichtshofe geurtheilt wird, ist das der Natur d. h. der Vernunft, welches, weil von der h. Schrift bestätigt, auch das Gesetz Gottes ist. Es gliedert sich in 20 Spezialgesetze, welche in dem „was Du nicht willst, das Dir geschehe, thu' Andern auch nicht“ inbegriffen sind. Natur-, Vernunft- und Gottesgesetz sind Eins im Gewissen. Hobbes läugnet die absolute Verpflichtung durch dieses Gesetz, um das Recht des Gewissens, von dem dasselbe den Inhalt bildet, nicht als ein absolutes behaupten zu müssen. Die Pflicht des Natur- (Vernunft- und Gottes-) Gesetzes ist nur eine bedingte; wo die Andern es nicht beobachten, da bin ich auch nicht verpflichtet es zu thun, weil ich, der es Beobachtende, dann die Beute der es nicht Beobachtenden werde, und so das Grundgesetz der Natur, das Frieden und Selbsterhaltung gebietet, nicht erfülle. Unbedingt bin ich nur zu dem Willen, es zu beobachten, verpflichtet. Der ethische und logische Widerspruch dieser nur bedingten Verpflichtung des Naturgesetzes, welches zugleich Gottesgesetz ist, der Trennung zwischen Willen und That, wurde auseinandergesetzt.

Wie verhält sich nun das Gewissen, welches Natur- und Gottesgesetz ist, zum Staatsgesetz? Wie verhält sich Hobbes zu dem auf vielen Seiten seiner staatsrechtlichen Schriften vorkommenden Spruche: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgesch. Kap. 4 und 5). Diese weltgeschichtliche Losung der Gewissensfreiheit, welche Sokrates schon aussprach, hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Deutungen erfahren. In Jerusalem, zur Zeit der Apostel, und in Rom, zur Zeit der Christenverfolgungen hießen diese Worte: man muß Christus mehr gehorchen als dem jüdischen Rath und dem römischen Cäsar; im Mittelalter: dem Papst mehr als dem Kaiser; vom 14. und 15. Jahrhundert an, nachdem durch das Vorhandensein von zwei und drei Päpsten das Gewissen der Gläubigen aufgefordert war, selbst zu entscheiden, welcher der rechte sei, hieß es: man muß dem Worte Gottes in der heil. Schrift mehr gehorchen als dem Papst und Kaiser, welche beide ja die Auctorität der h. Schrift als eine göttliche anerkannten. Und als endlich verschiedene Meinungen mit einander stritten, welcher Begriff mit dem Worte Gottes zu verbinden sei, da erhielt der Spruch den Sinn, der Wissenschaft mehr zu gehorchen als der Meinung, den er bereits zur Zeit des Sokrates gehabt. Diese Auffassung war (vorzüglich durch Galilei 1633, 22. Juni) zur Zeit unseres Philosophen in den Kreisen der Gelehrten an der Tagesordnung. Hobbes ignorirt diese geschichtlichen Entwickelungen und behandelt den Spruch bald so, wie ihn die jüdischen und römischen Gegner der ersten Christen behandelten, bald läßt er ihm den christlichen Sinn; macht aber dann wiederum theils das Staatsgesetz zum Gesetz Gottes und zum Inhalt des Gewissens, theils giebt er dem gegen sein Gewissen zu handeln Genöthigten die Freiheit, welche der Prophet Elisa dem Syrer Naaman gab, mit dem Munde zu bekennen, was man mit dem Herzen läugnet (2. Kön. 5, 17—19). So im Leviathan Kap. 42.

Dieses Hin- und Herschwanken ist die Folge der permanenten Selbstcensur seiner Schriften durch die Reflexion auf seine Partei, welche eine unterschieds- und ausnahmslose Verwerfung der Gewissensfreiheit, dem Losungsworte der Puritaner, verlangte.

Als Ergebniß der Untersuchung erhalten wir: Hobbes kennt den wahren Begriff des Gewissens; aber um das Recht desselben zur Anerkennung zu bringen, dazu fehlte seinem mathematischen und juristischen Wesen, theils der tiefere Sinn und Trieb für dasselbe, theils die Erkenntniß des Willens der Geschichte, daß das Königthum der neuen Zeit nur zugleich mit dem auf dem Grunde der Gewissensfreiheit sich erbauenden Bürgerthum sich erheben solle. Platon sagt, die Staaten, ja das Menschengeschlecht werden nicht eher zur Ruhe kommen, bis nicht die Könige mit der höchsten Wissenschaft ausgestattet seien. Hobbes denkt sich diese Ruhe nur dann möglich, wenn die Könige mit der absoluten Gehorsam einflößenden Gewalt ausgestattet sind. Im Gegensatz zu dem platonischen, den er ein Spiel des Verstandes nennt (ingenii lusus), hält er seinen Leviathan-Staat allein für praktisch. Die Erfahrung lehrt, daß der gewissenhafte Staat des Griechen der Wille der Geschichte, und der gewissenlose des französirenden Engländers ein Spiel des Verstandes ist.

[Ueber den deutschen Bühnenjammer] bringt die „A. Z.“ einen trefflichen Artikel des Herrn v. Wolzogen, an dessen Schlusse es heißt: Neuerdings hat man zwar an einigen Bühnen, namentlich in Berlin, sich ganz besonders auf ein klassisches Repertoire kaprizirt, und thut sich was darauf zu Gute, daß der Theaterzettel allwöchentlich drei bis viermal die Namen Shakespeare, Calderon, Lessing, Göthe und Schiller ankündigt; wie wenig aber diese an sich recht löbliche Absicht ihren eigentlichen Zweck erreicht, das wird doch durch den ungleich größern Succeß klar bewiesen, welchen jedes fade Mode-Machwerk mit seinen, wo möglich aus der großen Leihanstalt an der Seine nur geborgten Flittern täglich erlebt. Genügt doch die Grille der Frau Birch-Pfeiffer oder gar die von Herrn v. Küstner als moralisches Non plus ultra angepriesene pariser Fiammina, um alle die genannten Heroen auf Monate aus Thalias Ehrentempel zu verscheuchen! Wer möchte denn auch Shakespeare sein, wo eine Grille Epoche macht, wer eine heiter-poetische Caroline Lindner, wo eine Goßmann mit ihrem „Dummen-Jungen“-Humor die Häuser füllt! Welch' einen babylonischen Mischmasch ein deutsches Theaterpublikum verdaut, davon erlebten wir vor noch nicht einem Jahre in demselben Berlin, das jetzt so stark in klassischen Dramen macht, ein auffallendes Beispiel. Es wurde der Rossini'sche Barbier von Sevilla gegeben, worin die madrider Sennora Angles de Fortune die Rosine mit Spieldosen-Bravour und automatischer Seelenlosigkeit in italienischer Sprache sang, den Dialog aber französisch sprach, vermuthlich weil die Regie denn doch billige Bedenken trug, ob dem Parterre und Gallerie-Publikum einer deutschen Oper die wälsche Zunge nicht am Ende gar spanisch oder chinesisch vorkommen könnte. Unglücklicher Weise reimt sich aber in allen italienischen Opern-Duetts, wo doch auf das genaue Zusammenstimmen der Terzen- und Sexten-Passagen so gewaltig viel ankommt, amore auf cuore, und nicht auf Herz oder Liebe, und eben so unglücklicher Weise passen deutsche und französische

Beschaffung besonderer Lokalitäten für die Stadtverordneten-Versammlung stehe? wurde von letzterem dahin beantwortet, daß nächstens der Versammlung Pläne und Anschläge hierfür vorgelegt werden würden. — Die Herstellung eines Röhrbrunnens an der Fischergasse wurde, als für den Augenblick unthunlich, für das nächste Jahr verheißen. — Der Jahresbericht über die städtische Sparkasse pro 1857 wurde der Versammlung in 102 gedruckten Exemplaren mitgetheilt. Eben so wurden 15 Exemplare des Verwaltungsberichts pro 1857, betreffend die Anstalt „Bethanien", an sich dafür Interessirende vertheilt. — Der Bericht über die Verwaltungs-Resultate der Stadt-Bank enthält in Bezug auf den gewonnenen Reinertrag sehr Erfreuliches. Dieser Reinertrag der Stadtbank, den dieselbe im Jahre 1857 gewährt hat, beläuft sich nämlich auf circa 40,260 Thlr. Der Umsatz bei der Stadtbank betrug 30 Millionen 500,000 Thlr. circa, allerdings weniger als im vorhergehenden Jahre, wahrscheinlich in Folge der Handelskrisis. Der Wechselverkehr hatte sich gehoben, das Lombardgeschäft aber sich vermindert. — Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der herrenwiesener Ziegelei mit einigem Areal wurden an Herrn Mösner für einen jährlichen Zins von 86 Thlr. verpachtet. — Der Etat für die Verwaltung des Trinitas-Hospitals (die Einnahme desselben beträgt 13,897 Thlr., die Ausgabe 13,453 Thlr., dem Hrn. Inspektor Heinrich wird eine Zulage von 40 Thlr. zu seinem Gehalte von 200 Thlrn. bewilligt) wurde unter einigen Modifikationen genehmigt; ebenso der Etat für die Verwaltung des St. Hieronymi-Hospitals (Vermögen des Hospitals ist: 29,500 Thlr. circa, auch wird das 513 Thlr. betragende Gehalt des Schaffners und Rendanten um 57 Thlr. erhöht); ebenso der Etat für die Verwaltung der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben pro 1858 (Ausgabe: 141,800 Thlr. circa und zwar 105,000 Thlr. mehr Ausgabe als Einnahme). — Da die Wahlperiode der 6 unbesoldeten Stadträthe Herren Jüttner, Lindaner, Lübbert, Gerlach, Eberty und Sarganeck abgelaufen ist, wird beschlossen, die nöthigen Einleitungen zu seiner Neuwahl zu treffen. — Dem Verein zur Erziehung hifloser Kinder (der Zöglinge sind jetzt 92) wurde eine Unterstützung von 200 Thlr. gewährt.

§ **Breslau,** 8. April. [Zur Tages-Chronik.] Obschon die Gunst des Wetters durch die Launen des April noch häufig getrübt wird, hat sich die Zahl der Baulichkeiten neuerdings wiederum erheblich vermehrt. Kaum sind die Häuser Nr. 7 und 8 in der Tauenzienstraße unter Dach gekommen, und schon beginnt auf dem angrenzenden Theile des Tauenzienplatzes abermals ein umfangreicher Neubau, so daß der ganze imposante Komplex von Gebäuden dadurch entsprechend abgerundet wird. Mit Abbruch des Hauses Nr. 7 in der Graupenstraße will man im Monat Mai vorgehen, und demnächst an dessen Stelle ein Gebäude errichten, wie es der Umgebung von Prachtbauten angemessen sein dürfte. — Auf der Promenade wird jetzt der Kanal, welcher die Fontäne am Zwingergarten speist, durch Ergänzung der metallenen Röhren ausgebessert. — Der Platz vor dem oberschlesischen Centralbahnhofe hat seit Kurzem mannigfache Verschönerungen erfahren, namentlich sind die schon früher angekauften Häuschen vor der Front desselben abgetragen, und die längs des geschlossenen jüd. Friedhofes angelegte neue Straße mit jungen Bäumen bepflanzt worden. Das Terrain wird gegenwärtig planirt.

✉ **Liegnitz,** 7. April. [Austritt aus der christkathol. Kirche. — Neue Orgel in der kathol. Kapelle.] Eine große Sensation hat in unsrer Stadt die Niederlegung des Amtes bei der kathol. Dissidenten-Gemeinde seitens des Predigers Hrn. L. Otto, erregt. Derselbe zeigte am zweiten Osterfeiertage, nachdem er eine Predigt über 1. Corinth. 5, 8 (Darum lasset uns Ostern halten nicht im alten Sauerteige ꝛc.) gehalten, an: daß er sein Amt mit dem heutigen Tage hier niederlege, um zum evangelischen Glauben zurückzukehren. Hr. Otto hatte über ein Decennium bei der genannten Gemeinde als Seelsorger gestanden und namentlich für dieselbe Corporationsrechte erwirkt, auch vielfach zur Herstellung der massiv erbauten Kirche durch sein beredtes Wort beigetragen. Aus der binnen Kurzem im Drucke zu erscheinenden obenerwähnten Osterpredigt dürften sich vielleicht die Motive zu diesem plötzlichen Schritte am besten ergeben. — Vor ohngefähr anderthalb Jahren wurde von dem Hrn. Orgelbaumeister Postel hierselbst das neue Orgelwerk in der hiesigen kathol. Stadt-Pfarrkirche ad St. Johan. begonnen. Die Municifenz der hohen königl. Regierung gewährte die dazu erforderlichen Geldmittel, so daß das Werk zu dem eben verflossenen Feste vollendet war und eingeweiht werden konnte. Es war am ersten Ostermorgen, als die herrlich tönende Orgel, ein Meisterstück des Erbauers, in vollem Klange das Halleluja der Auferstehung der zahlreich versammelten andächtigen Schaar zurauschte. Der Gottesdienst war ein erhebender, Hr. Erzpriester Schwenderling leitete denselben, ein Chor vorzüglicher Sänger und Sängerinnen, welche auch sonst immer mitzuwirken pflegen, sangen unter der Leitung des Hrn. Rektor Kohl die große Messe aus C-moll, vom Kapellmeister Hahn komponirt, dann wurden mehrere Soli's von trefflichen Damenstimmen unter Begleitung der Bilseschen Kapelle aufs ergreifendste und feierlichste ausgeführt. — Was nun die Technik des kunstvollen Orgel-Werkes betrifft, so enthält es 32 Stimmen für 2 Manuale und Pedal und im Ganzen 40 Registerzüge. Der Prospekt, welcher in 11 Pfeifenfelder getheilt, 25 Fuß breit und 25 Fuß hoch ist, enthält Pfeifen aus 4 Stimmen, er ist zwar einfach aber dabei sehr geschmackvoll hergestellt. Das Orgelgehäuse, 11′ tief, umschließt sämmtliche Theile der Orgel und enthält in der untern Etage den Mechanismus und die Bälge, in der obern das gesammte Pfeifenwerk. Dieses ruht auf 8 sehr dauerhaft und schön gearbeiteten Windladen, welche zusammen in einer Höhe liegen, dabei geräumig und zweckmäßig vertheilt sind. Bei allen Stimmen ist nicht die früher meist gebräuchliche Ordnung des Prospektes auf die Windladen übertragen worden, sondern die Pfeifen sind nach chromatischer Reihenfolge gestellt, wodurch Regelmäßigkeit und Ordnung im Werke und eine zweckmäßige und einfache Anlage des Abstraktenzugwerkes möglich wurde. Letzteres ist für die Manuale ohne alle Wellen nur durch Winkelhaken und von der Klaviatur zu den Ventilen direkt gehende Abstrakten hergestellt worden. Als etwas Eigenthümliches und Neues ist das Gebläse zu betrachten, es besteht aus 6 Bälgen, welche 36 ° Wind in das Werk leiten, ein kunstreich angebrachter Wind-Regulator reduzirt diese Windstärke für das Obermanual auf 28 °. Die 32 Stimmen sind auf das Werk dermaßen vertheilt, daß das Hauptmanual 13 Stimmen, das Obermanual 10 und das Pedal 9 Stimmen enthält. Die von dem Erbauer gewählte und bei der, durch die königl. technische Oberbaudirektion in Berlin vollzogene Revision, unveränderte Disposition, enthält für die Manuale 2 sechzehnfüßige, 10 achtfüßige, 4 vierfüßige, 7 Oktaven, Quint und Füllstimmen. Das Pedal enthält 4 sechzehnfüßige, 2 achtfüßige, 1 vierfüßige und 2 Quintstimmen. Außerdem hat das Werk Manual-, Pedal- und Oktav-Koppeln. Ueber den Klang und die Intonation ist die allgemeine Stimme, daß sie vorzüglich seien und nichts zu wünschen übrig lassen, was sich auch am ersten Festtage, wo Hr. Postel als gewandter Orgelspieler theilweise selbst spielte, glänzend herausstellte. — Großartig wirken alle Prinzipalstimmen, die Fülle und Zartheit der Flötentöne, der Strich der Gamba und Salicional, der Glanz der Rohrwerke, unter denen die Klarinette im Oberwerk besonders erwähnt werden muß, die gute Wirkung der Füllstimmen, so wie die Harmonie, die zwischen den Stimmen der beiden Manuale vorhanden ist, machen es einem guten Organisten zum wirklichen Genuß, diese Orgel zu spielen. Alle Anerkennung dem kunstvollen Erbauer, der dadurch sich einen gerechten lobenswerthen Ruf erworben und wünschen wir ihm Glück zu seinen vielfach bereits begonnenen, oder noch in Aussicht stehenden größeren und kleineren Bauten.

† **Glogau,** 6. April. [Mangel an Wohnungen. — Schwurgericht. — Wissenschaftlicher Verein. — Theater. — Landwirthschaftlicher Verein. — Freiherr v. Wechmar. — Bahnhof.] Wir hören hier am Orte oft und mit Recht über Mangel an guten Wohnungen, ungeachtet der ziemlich hohen, doch unter den bewandten Umständen unweigerlich zu bewilligenden Miethspreise klagen, gleichwohl aber sollte Jedermann sich glücklich preisen, dem es nach dem 1. April wieder gelungen ist, sich ein Unterkommen neu zu beschaffen oder ein früher gefundenes sich zu erhalten. Für unsere städtischen Behörden war es in der That bei dem diesmaligen Quartalswechsel keine leichte Aufgabe, allen obdachlos gewordenen Bewohnern der Stadt wieder ein Unterkommen zu beschaffen, und da die Leute oft bei dem besten Willen nicht im Stande waren, sich eine Wohnungsgelegenheit zu verschaffen, so blieb dem Magistrat in mehreren Fällen nichts weiter übrig, als einstweilen die disponiblen Räume im städtischen Arbeitshause zu Hilfe zu nehmen. Nicht allein an größeren Wohnungen herrscht zur Zeit ein fühlbarer Mangel, bei Weitem mehr fehlt es an Wohnlichkeiten für sogenannte kleine Leute. Dem Mangel an größeren Wohnungen wird alle Jahre mehr und mehr abgeholfen durch Neubauten, d. h. durch Aufsetzen neuer Etagen, denn zu Erweiterungsbauten gebricht es an Platz in einer Stadt, die buchstäblich fast keine Höfe und Gärten besitzt. Hierzu kommt, daß mehrere Etablissements, welche nur zu kleinen Wohnungen benutzt worden waren, in dem vergangenen Jahre wegen Baufälligkeit und aus anderen Gründen entfernt werden mußten, so daß das Verlangen nach Erweiterung der Stadt überhaupt in der That gerechtfertigt erscheint. Was soll auch der Stadt ihre günstige Lage nützen an beiden Seiten des lebhaft befahrenen Oderstromes, an zwei Eisenbahnen, welche unmittelbar bei derselben sich jetzt vereinigen sollen, wenn man fortfährt, dem Emporblühen eine andauernde Einzwängung entgegenzustellen. Noch leben wir aber der zuversichtlichen Hoffnung, daß es demnächst und endlich gelingen werde, diesem allgemein anerkannten Mißverhältnisse Abhilfe zu verschaffen! — Das verflossene erste Vierteljahr des Jahres ist für unsern Schwurgerichtsbezirk ohne eine Session vorüber gegangen, der sprechendste Beweis dafür, daß auch unsere Gegend sich einer ansehnlichen Abnahme der Verbrechen zu erfreuen gehabt hat. Die Gründe für diese Thatsache glauben wir nicht sowohl in den verbesserten Einrichtungen unserer Strafrechtspflege suchen zu müssen, sondern insbesondere auch darin, daß die ausreichenden Ernten der beiden letztverflossenen Jahre im Stande gewesen sind, die Noth, welche fast überall fühlbar war, zu mildern. Am 3. Mai wird die erste diesjährige Schwurgerichtssitzung beginnen. — In der letzten Sitzung des wissenschaftlichen Vereins hat der Musiklehrer Tappert einen interessanten Vortrag über die Zukunftsmusik gehalten, und entnehmen wir aus dem mitgetheilten Referate, daß der Vortragende es in Aussicht gestellt hat, seine musikalisch-historischen Studien auch für weitere Kreise nutzbar zu machen, indem derselbe später hier am Orte eine Reihe von Vorlesungen über die Geschichte der Musik zu halten gedenkt. — In unserem Theater hat es bisher trotz des vorrückenden Frühlings nicht an Abwechselung und besuchtem Hause gefehlt. Mit dem heutigen Tage eröffnet der Regisseur am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin, Theodor Lobe, ein Gastspiel, und andere Gäste werden noch erwartet. — Der rühmlichst bekannte Dilettanten-Verein, „die Singakademie", wird am nächsten Sonnabend Abends um 7 Uhr im weißen Saale des Rathhauses Mendelssohn's „Paulus" zur Aufführung bringen, und der landwirthschaftliche Verein am 13. April Vormittags 11 Uhr im Kreisstände-Versammlungslokal des königl. Landraths-Amtes die nächste Sitzung halten. — Der Lieutenant im 6. Infanterie-Regiment und Adjutant desselben, Freiherr von Wechmar, ist als Adjutant zu dem General-Kommando des 1. Armee-Corps in Preußen, nach Königsberg versetzt, und wird uns derselbe in der nächsten Woche verlassen, um nach seinem neuen Bestimmungsorte sich zu begeben. — In einem früheren Berichte bemerkten wir auf Grund erhaltener Mittheilung, daß auf dem Bahnhofe unserer beiden Eisenbahnen ein neues Empfangsgebäude hergerichtet werden würde. In dieser Beziehung ist berichtigend zu bemerken, daß der jetzige Bahnhof der niederschlesischen Zweigbahn allerdings in Zukunft auch von der oberschlesischen Bahn wird benutzt werden, so wie die Eröffnung und das Befahren der Oderbrücken gestattet ist. Das jetzige Empfangsgebäude wird zu dieser Zeit zum alleinigen Gebrauche für Passagiere eingerichtet und demgemäß umgebaut und anderweitig eingerichtet werden. Der Güterschuppen am Eingang des Bahnhofes wird abgebrochen, da ein neuer Güterschuppen bereits hergestellt ist. Die Expedition der Güter findet alsdann ganz getrennt vom Empfangsgebäude statt, und ist der Güterschuppen vollkommen geräumig aufgeführt, indem er allein von außen sieben Anfahrten zum Ausladen der Güter enthält. Im Empfangsgebäude werden demnächst getrennte Zimmer, wie es längst gewünscht wurde, für alle Klassen des reisenden Publikums hergestellt werden. Auch der neue Wagenschuppen, der dem Empfangsgebäude schräg gegenüber liegt, ist fast vollendet.

µ **Landeshut,** im April. Die Witterungsverhältnisse wollen bis diesen Augenblick eine günstigere Gestalt nicht annehmen; noch immer rauschen rauhe Winde durch die Lüfte, noch immer ist von eintretender Vegetation wenig zu bemerken, ja selbst die armen zurückgekehrten Zugvöglein, Lerchen, Staare, Finken, wissen kaum sich vor den Nachtfrösten zu bergen. Unter so bewandten Umständen entschlüpft häufiger denn je mancher Kehle der Wunsch „komm holder Mai!"

Die fünf Zöglinge unserer Realschule im Alter von 17—19 Jahren, welche am 30. März unter Leitung des königlichen Kommissarius, Herrn Schulraths Stolzenburg aus Liegnitz, als Abiturienten geprüft wurden, haben sämmtlich das Zeugniß der Reife erhalten, und zwar einer mit dem Prädikat „gut", die übrigen mit „hinreichend" bestanden. Von ihnen gehen einer zur technischen Chemie, einer zum Postfach, einer zum Bergfach und zwei zur Handlung. Der Herr Kommissarius soll das Ergebniß der Prüfung unter Berücksichtigung der bisher obgewalteten schwierigen Verhältnisse der Schule als ein durchaus günstiges erklärt haben. Diese angedeuteten schwierigen Verhältnisse dürften, wie verlautet, für die Folge als beseitiget angesehen werden, indem die Kommune in anerkennungswerthem Wohlwollen zur Errichtung einer deutschen Knabenklasse und Anstellung der dafür erforderlichen Lehrkraft, mit Ostern dieses Jahres die nöthigen Mittel gewährt hat.

Dem Abiturienten-Examen ging am 24. März die allgemeine Jahresprüfung der sechs Klassen der höheren Bürgerschule unter Leitung des Herrn Direktors voran; darauf folgte die Prüfung der Stadtschul-Klassen unter Leitung ihres Herrn Revisors.

† **Hirschberg,** 5. April. [Das erste Konzert des Herrn Kantor Thoma.] Als im vorigen Jahre Herr Referendarius Tschiedel von der öffentlichen Musik, die er hier 15 Jahre lang gepflegt hatte, zurücktrat, schien es fast, als ob wir derselben ganz entsagen müßten und ein böser Einfluß dieselbe hierorts niedergedrückt habe. Um so erfreulicher war es zu vernehmen, daß Herr Kantor Thoma sich endlich entschlossen hatte, einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe gleichfalls die Beförderung der Musik, namentlich aber des Gesanges, sein wird. Wir verkennen es nicht und müssen gestehen, daß Herr Thoma sich eine um so schwierigere Aufgabe gestellt hat, als derselbe um seinen Zweck überhaupt zu erreichen, genöthigt war, die Kräfte des Vereins aus den heterogensten Elementen zusammen zu setzen. Auf welche Weise nun Herr Thoma bei seinen Kenntnissen und Geschmack die Zweckmäßigkeit in den Verein übertragen wird, ist theils, bei den musikalischen Verhältnissen unseres Ortes, seine Aufgabe, theils ist dabei hier noch zu bemerken, wie der Geist des Schaffens stets dahin streben muß, das was er thut, nach einer gewissen Regelmäßigkeit zu thun und den Zweck seinem Willen unterzuordnen, ohne durch fremden Einfluß oder hervortretende Eitelkeit sich beirren zu lassen. Allerdings kommen die Mittel des Vereins wohl in Betrachtung, auf deren Kenntniß und Gebrauch Herr Thoma die Leistungen desselben basirt. Aber bei einiger Konsequenz und Ausdauer wird es bald möglich sein, auch noch vorhandene, rohe Kräfte heranzubilden. — Wir gehen nun auf das Konzert selbst über. Herr Kantor Thoma führte uns am Gründonnerstage eine Passionsmusik von Löwe auf. Die Aufführung muß im Ganzen als eine recht gelungene bezeichnet werden. Nur eine gewisse Aengstlichkeit machte sich beim Einfallen der Chöre bemerkbar, doch wurde durchgehends der Charakter der religiösen Musik festgehalten und nicht ohne Geschick durchgeführt. Eine schulmeisterliche Zurechtweisung, welche dem Publikum schon vor dem Konzerte ertheilt wurde, war wenigstens überflüssig, wenn nicht gar anmaßend.*) Wenn man nur mit reinem Sinn und wahrem Enthusiasmus eintritt, das Schöne und Erhebende einzeln genießt und fühlt, so empfindet man, daß überall, wo göttliche Kunst waltet, auch ein Tempel ist. —r.

△ **Reichenbach,** 7. April. In der Zeit vom 24. August v. J. bis zum 10. Februar d. J. sind im hiesigen Kreise (exkl. der Jagdterritorien der Dominien Faulbrück, Steinseiffersdorf, Kaschbach, Schmiedegrund, Peiskersdorf, Peterswaldau, Steinkunzendorf und Weigelsdorf, sowie der Gemeinde Faulbrück, welche Orte dem königl. Landrathsamt

*) Siehe die letzte Nr. des „Boten a. d. R." D. B.

Texte in der Regel meist wie die Faust auf's Auge; allein was thut's? Die spanische Spieldose sang wälsch, und wurde von den wackern Germanen Bost und Basse (Bartolo und Basilio) in ehrlichem Deutsch accompagnirt; die madrider Sennora frug französisch, und ihr Almaviva (Herr Wolf) antwortete deutsch, mocht' es klappen oder nicht! Nur Herr Krause (Figaro), der noch aus Pellegrini's Schule stammt, sang das Duett mit ihr in einem Italienisch, das freilich auch nicht mehr ganz nach der „**lingua toscana in bocca romana**" klang. Welches andere Publikum als eben nur ein deutsches, das durchaus keinerlei Nationalbewußtsein mit ins Theater bringt, ließe sich solch' ein unerhörtes Quodlibet gefallen? Versuche es dagegen eine deutsche Sängerin einmal, in der pariser komischen Oper deutsch zu singen und etwa spanisch zu deklamiren! Und wäre sie eine Sontag, ein Generalprotest würde ihr gewiß sein. Und dennoch ist das erwähnte Exempel noch nicht das schlimmste, das unsere Theater-Annalen aufweisen. Haben wir es doch auch erlebt, daß selbst im Shakespeare'schen Drama der Mohr Ira Aldrige englisch sprach, und die übrigen Akteurs deutsch! Das soll nun ein bühnenmäßiges Ensemble geben und ein nationaler Kunstgenuß sein!

[Ein Sonderling.] Im Badeorte Zoppot bei Danzig starb kürzlich ein Sonderling, wie es wohl keinen zweiten giebt. Herr von Bornstädt, aus einer reichen angesehenen Familie und Offizier, zog sich vor dreißig Jahren, nachdem er große Reisen gemacht, als abgesagter Menschenfeind auf die kleine Insel Hela zurück. Ein Frauenzimmer niederer Herkunft wurde seine Lebensgefährtin; sie und die Frucht dieser Verbindung, eine Tochter, hielten mit unerschütterlicher Treue bei dem Menschenhasser aus, welcher der größeren Isolirung wegen vor ungefähr 20 Jahren eine einsame Sanddüne bei Zoppot zum Wohnplatze erkor. Mit tiefstem Kummer erfüllte es den Einsamen, als die Menschen ihm auch dahin folgten. Die Hütte, die er bewohnte, konnte nicht ärmlicher sein; gleichwohl hatte er einen thurmartigen Ausbau, der mit wunderlichen Fahnen verziert war; Vögelgerippe, buntfarbige Lappen hingen durcheinander. Ueberwand ein Vorübergehender seine Scheu und nahte sich der Eingangsthür, so erblickte er im Hintergrunde einen gespenstigen hohen Greis mit wildem Bart und struppigem Haupthaar, dessen einzige Bekleidung ein phantastisches grobes, mit einem gemeinen Hanfstrick um den hageren Leib gegürtetes Gewand war. Seine Blicke stachen wie Dolche; grimmig starrte er den Besuchenden an, und eine drohende, zurückweisende Bewegung seiner dürren Knochenhand trieb den Fremden zurück. Wenige, die neben und um ihn wohnten, haben ihn jemals erblickt. Nur in dunkeln Mitternächten, wenn Sturm und Regen tobten und die Gewißheit gaben, daß alle Einwohner sich längst in ihre vier Wände zurückgezogen hatten, bestieg er sein morsches Thurmgerüst und donnerte mit entblößtem Haupte und ausgebreiteten Armen, das braune Gewand weitab im Sturm flatternd und die beinahe nackte Gestalt zeigend, in rhapsodischen Absätzen und politischen Ergüssen Flüche auf das ihm verhaßte Menschengeschlecht. Er verabscheute die Civilisation, haßte die höheren Stände mit dem starken Gefühl eines poetischen Gemüths, und sprach diesen Haß am liebsten in wohlklingenden Versen klassischer Dichter aus. Auf hartem Strohlager haucht er seinen Geist aus. (A. A. Z.)

Paris, 5. April. [Ritter von Neukomm,] der durch tüchtige und verdienstliche Tonwerke verschiedener Gattung rühmlichst bekannte deutsche Komponist, ist vorgestern hier in einem Alter von 81 Jahren gestorben und heute Nachmittags beerdigt worden. Der Freund und Liebling Talleyrands, welcher ganz Europa (und bekanntlich auch Brasilien) im musikalischen Interesse bereist hatte, der wackere Schüler Michael und Joseph Haydn's, hatte bis zum letzten Augenblicke nichts von der Rüstigkeit seines Geistes verloren und hatte noch kurz vor seinem Tode die Durchsicht eines neuen Opus selbst besorgt. Ritter von Neukomm war in London, wie in Paris, in musikalischen Kreisen beliebt, und ich war daher sehr überrascht, außer Stockhausen keine einzige musikalische und überhaupt keine literarische Notabilität unter den in der Kirche Anwesenden gesehen zu haben. Der deutsche Komponist wurde auf dem Friedhofe von Montmartre beigesetzt.

[Eine Kirchhofs-Geschichte.] Aus Harburg wird folgende Geschichte mitgetheilt: Einem jungen Mädchen daselbst hatte der unerbittliche Tod unlängst den Geliebten, einen wackern Soldaten geraubt. Der Trauernden über's Grab hinaus andauernde Liebe veranlaßte sie, dieser Tage dem Abgeschiedenen einen frischen Kranz auf seinen Grabhügel niederzulegen. Nachdem sie dieses Liebesopfer unter vielen Thränen dargebracht, setzte sie sich — es war um Abendzwielicht — trauernd und ihren schwermüthigen Gedanken nachhängend, auf den Rand eines gemauerten Grabgewölbes, als plötzlich Laute an ihr Ohr drangen, die wie dumpfes Gemurmel menschlicher Stimmen erklangen, und wie es nach einigem Lauschen feststand, aus der Tiefe des Grabes heraufdrangen. Was konnte nun dieselbe wohl anders vermuthen, als daß es sich hier um einen lebendig Begrabenen handle. Eiskalt lief es ihr über den Rücken, und sie eilte zu ihrem Bruder, demselben ihre schauerliche Entdeckung mittheilend. Derselbe verlachte zwar Anfangs die Botschaft, ließ sich aber von dem großen Ernst der Schwester insoweit imponiren, daß er mitging, um ihre Aussage zu prüfen. Und in der That, es war unverkennbar, daß da unten im Grabe gesprochen wurde. Man setzte nunmehr natürlich die Polizei von der fürchterlichen Entdeckung in Kenntniß. Diese requirirte ihre Leute, wahrscheinlich auch den Todtengräber, und nun ging es an die Untersuchung des Grabgewölbes. Sofort zeigte sich's, daß der Grabstein, mit dem das Gewölbe geschlossen, bedeutend verschoben sei, so daß durch den dadurch gewonnenen Spalt sehr wohl ein Mensch hinabschlüpfen konnte. Auch eine kurze Leiter wurde entdeckt, und neben dem Allen als Hauptsache zwei harburger junge Leute, die auf einem Sarge saßen, ganz gemüthlich ihr Abendbrot verzehrten und sich dabei ganz lustig im Gespräche unterhielten. Nachdem man dann die beiden Gnome in Verwahrsam und Verhör genommen hatte, stellte sich's heraus, daß sie dieses Logis bereits seit Jahr und Tag frequentirt hatten, und fanden sie die gewaltsame Aussetzung nach ihren Begriffen sehr ungerecht.

Der König Max von Baiern hat, wie wir lesen, den Maler Echter, einen vielversprechenden Schüler Kaulbach's, beauftragt, die „Hunnenschlacht auf dem Lechfelde" in großem Maßstabe auszuführen. Da der Künstler hier gewissermaßen mit seinem Meister in Konkurrenz zu treten genöthigt ist, so kann es nicht fehlen, daß seine so eben begonnenen Kartons in der münchener Künstlerwelt ein allgemeines Interesse erwecken.

Aus Petersburg schreibt man, daß eine Reorganisation der Theaterzustände, namentlich der nationalen, stattfinden wird, da das große Rußland, außer in Petersburg und Moskau, kein National-Theater hat. Die zu dem Zwecke von höchster Stelle ernannte Kommission soll unter dem Vorsitze des Grafen Sollugub, eines gebildeten, für die Kunst schwärmenden und durch langjährigen Aufenthalt im Auslande vielseitig erfahrenen Kavaliers, stehen.

[Miß Ella] hat in Posen einen gefährlichen Unfall erlitten. Bei der Produktion des sogenannten „Brückensprunges" riß sie sich den halben Daumen ab und wurde ohnmächtig aus dem Cirkus fortgetragen. Die Nerven und Adern waren dermaßen zerrissen, daß der Arm auf das Heftigste anschwoll und Lebensgefahr vorhanden war.

[Signor Bosco] erklärte vor der Polizei in Manchester, daß er den Sprung ins Wasser nicht aus aufrichtiger Lebensmüdigkeit gethan, sondern blos um seine wasserscheue — wir meinen dem Trunke ergebene Gemahlin zu erschrecken. Er wurde mit einem Verweis entlassen.

keine desfallsigen Anzeigen eingereicht haben) erlegt worden: 31 Rehe, 4114 Hasen, 10 Füchse, 116 Fasanen, 1826 Rebhühner, 48 Enten, 4 Birkhühner, 34 Schnepfen, 547 Großvögel, 250 Wachteln und Wachtelkönige, 12 große und 10 kleine Raubvögel. — Die königliche Regierung hat angeordnet, daß das Patronat der evangelischen Schule von dem Schul- und Kirchenkollegium an die städtische Schuldeputation resp. an den Magistrat übergehen solle. Dagegen erklären Magistrat und Stadtverordnete sich gewillt, der königl. Regierung den Wunsch der Rücknahme jener Anordnung zu erkennen zu geben, weil der evangelischen Schulgemeinde durch den Rücktritt der Kirchenvorsteher von der Leitung des Schulwesens jenes Recht nicht entzogen werden könne, und weil das Bedenken sich aufdränge, daß mit dem offerirten Rechte der städtischen Vertretung auch Pflichten entständen, welche lästig und störend sein könnten. — Der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Kreis-Steuereinnehmer Friebe hat die Statuten eines Begräbniß-Kassenvereins für hiesige Stadt ausgearbeitet, und nimmt zur Begründung des Vereins die Mitwirkung des Magistrats in Anspruch.

≏ **Tarnowitz,** 3. April. Wir erachten es dem Berufe der Presse entsprechend, über Wohlthätigkeiten Berichte zu bringen, um Nachahmung zu erwecken, da, wo Werke derselben nachahmungswürdig erscheinen. Ein solcher Fall ist es, den wir heute referiren. Am 24. v. M. waren es 25 Jahre, seitdem der Pastor Hr. Dr. Weber segensreich in der hiesigen evangelischen Gemeinde als Seelsorger wirkt. Ein würdiges Fest, das viele Persönlichkeiten freudig begehen, und das die Gemeinden, in denen dergleichen sich ereignen, in genugthuender Dankbarkeit feiern. Unser Jubilar beging, von seiner bekannten Bescheidenheit geleitet, diesen Tag in aller Stille, bezeichnete denselben, wie schon den 16. Sept. v. J., an welchem er vor 25 Jahren die Priesterweihe empfing, nur durch Wohlthaten gegen seine Gemeinde und gegen Arme. Am Tage seines 25jährigen Priester-Jubiläums hat der Jubilar bei Gelegenheit, als ihm von dem Kirchenrathe, in ehrender Anerkennung seiner Verdienste, unter Glückwünschen ein kostbares Angebinde überreicht wurde, demselben, in Berücksichtigung, daß der hiesige Kirchsprengel für die Funktion eines einzigen Seelsorgers zu bedeutend sei — derselbe umfaßt 12 Quadratmeilen — ein Kapital unter der Anordnung eingehändigt, dasselbe theils durch Zinsen, theils durch alljährliche neue Zuschüsse, die zu leisten er sich vorbehalten, bis zu einer bestimmten Höhe heranwachsen zu lassen, um in Zukunft das Rektorat an der hiesigen Schule durch einen pro ministerio geprüften Kandidat der Theologie besetzen und diesen für seine Hilfsleistung in der Diakonie von den Zinsen des dereinstigen Kapitals zu entschädigen. Für die Armen hat der Jubilar nun am 24. v. Mts. ebenfalls eine Fundation begründet, wovon die Zinsen alljährlich an diesem Tage, seiner ausdrücklichen Bestimmung gemäß, an einen evangelischen, einen katholischen und einen jüdischen Armen gleichmäßig vertheilt werden sollen. Ein schönes Zeichen christlicher Duldsamkeit, das in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Die segensreiche Wirksamkeit des Hrn. Pastor Dr. Weber im Gemeinde- wie im Armenwesen ist thatsächlich bekannt. In den Herzen der Nothleidenden, deren Thränen er zu trocken bemüht ist, hallt ihm das schönste Jubel-Lied.

s **Natibor,** 6. April. [Schicksal der nach dem Banate gewanderten Arbeiter. — Prüfung.] Die Direktion einer ungarischen Bahn sendet von Zeit zu Zeit Agenten in die hiesige Gegend, um für den Bahnbau Maurer und Erdarbeiter zu werben. — Den Leuten werden die annehmbarsten Bedingungen gestellt und gewöhnlich folgen viele von ihnen den Werbungen nach dem fernen Banat. Selten hat sich aber, die Wahrheit des Sprüchworts „Bleibe im Lande und nähre dich redlich" in gleichem Maße bestätigt, wie in diesem Falle. Eine ungarische Zeitschrift schildert nämlich das Schicksal, welches die nach dem Banate gewanderten Arbeiter erwartet, folgendermaßen: „Als im südlicheren Oesterreich für den Berg- und Bahnbau die genügenden Arbeitskräfte im Inlande nicht gewonnen werden konnten, sah man sich genöthigt, Leute aus den betreffenden Arbeiterklassen im Auslande zu gewinnen. Preußisch-Schlesien war der Brennpunkt, auf welchen sich die Hoffnungsstrahlen der Werbenden concentrirten, die ihre lebendige Beute zu Hunderten davonschleppten. — Es ist nicht zu leugnen, daß den Geworbenen die glänzendste Zukunft in Aussicht gestellt wurde, aber es waren nur leere Versprechungen, bei denen es leider blieb. Die Armen wurden bitter getäuscht. — Die meisten der im Banate eingewanderten Arbeiter sind Bettler geworden, die in Lumpen gehüllt von Thür zu Thür schleichen und sich ein Almosen erflehen. Viele, denen das Klima nicht zuträglich, starben an Leib und Seele verwahrlost, in ihren Baracken, unter Brücken, im Graben oder in dem Spitale — aber gleich viel wo sie starben — sie starben elend — und die noch am Leben sind, müssen den Augenblick verfluchen, in welchem ihr Fuß den Boden des vielgepriesenen, gelobten Landes betrat." — Am 29. und 30. v. M. fand die Prüfung des Gymnasiums und Entlassung der Abiturienten im Saale des Gymnasiums statt. Unter den Vorträgen sind namentlich die Abschiedesreden hervorzuheben, gehalten einerseits von einem der Abiturienten, andererseits von einem in der Anstalt zurückbleibenden Schüler. Der Direktor händigte darauf einem jeden der Abiturienten einzeln sein Abgangszeugniß ein und entließ sie unter herzlichen Worten des Abschieds.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde ein Schreiben der königl. Regierung zu Liegnitz an den Herrn Oberpräsidenten v. Schleinitz Excellenz zur Kenntniß der Versammlung gebracht, welches Schreiben die Erweiterung der Stadt Glogau betraf. Der Magistrat beantragte ferner, daß das Theater in der künftigen Wintersaison vorzugsweise an mehrere Theater-Gesellschaften gegen eine Tagesmiethe von 3½ Thlr. für jede Vorstellung überlassen werde, und daß ein mit dem Dekorationsmaler Herrn Geyer auf 3 Jahre projektirtes Abkommen, wonach derselbe die Lieferung der erforderlichen Dekorationen und Leistungen eines Theatermeisters gegen ein Honorar von 2½ Thlr. für jede Vorstellung zu besorgen hat, ins Leben trete. Dieser Antrag wurde jedoch nach langer Debatte mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt und beschlossen, daß unter Zugrundelegung von neuen Bedingungen, das städtische Theater wieder fest verpachtet werden solle. In Folge dieses Beschlusses sind die Herren Dannemann und Lehmann aus der Theater-Kommission ausgeschieden und an Stelle derselben die Herren Bauch und Ziekursch gewählt worden. Schließlich wird ein Gesuch des Herrn Schauspieldirektors Keller, ihm die weitere Verpachtung des Theaters gegen billigere Bedingungen zu überlassen, der Theater-Kommission überwiesen. — Dinstag den 13. d. M. versammelt sich der landwirthschaftl. Verein. — Nächsten Sonnabend führt die Singakademie den „Paulus" auf.

+ Lauban. Unser bisheriger Bürgermeister, Herr Hauptmann a. D. Nöldechen, nimmt in der neuesten Nr. unsers Anzeigers Abschied, da ihn die fortdauernde Krankheit zwingt, auf dieses, so lange und so rühmlich verwaltete Kommunal-Amt zu verzichten. Derselbe hat bereits am 31. März die Amtsgeschäfte bis zum Eintritt des Nachfolgers dem gesetzlichen Vertreter übertragen und in einer letzten außerordentlichen Sitzung des Magistrats sich von seinen bisherigen Kollegen verabschiedet. Möge ihm, dem wohlverdienten Manne, noch ein möglichst heiterer Lebensabend lachen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

♁ **Grünberg,** 31. März. Der hiesige Gewerbe- und Gartenverein hat so eben den 23. Jahresbericht über seine gemeinnützige Thätigkeit veröffentlicht. Derselbe zählte Ende 1857 wirkliche Mitglieder 201, außerordentliche 85. Die Jahres-Einnahmen betrugen 354 Thlr. Die Ausgaben für gemeinnützige Zwecke 331 Thlr. Bestand 23 Thlr. Der Verein besitzt eine Leseanstalt zu unentgeltlicher Benutzung und eine Sammlung von Modellen und Vorlegeblättern. Die Sektion zur Förderung der gewerblichen Verhältnisse verwaltet eine Vorschußanstalt, welche sie namentlich zur Einführung neuer Industrien im letzten Jahre, besonders der Strohflechterei, benutzt, ferner eine Sparkasse mit circa 5400 Thlr. Einlagen, eine Altersversorgungs- und Hilfs-Sparkasse, eine Kranken- und Sterbekasse, sie hat außerdem sich verdient gemacht um Einführung der Hohlziegelfabrikation, so wie um Vermittelung von gewerblichen Auskünften. Die Sektion für Wein- und Obstbau giebt interessante Nachrichten über den Ausfall der Weinernte. Nach der Häuslerschen Wage enthielt der Wein; Zuckergehalt 18 %, Alkohol 9 %, Säure 6 %, ist daher mild, angenehm und gesund. Nach den Steuerregistern wurden überhaupt im Kreise Grünberg 27,100 Eimer erzielt, wovon auf die Stadtreviere allein 23,500 E. kommen. Die Trauben wurden bezahlt pro 500 Pfd. für böhmische und Traminer-Trauben 22—25 Thlr., für andere Sorten 16—21 Thlr. Der Ausfall des Obstes war ausgezeichnet. Viele den Weinbau und die Obstzucht fördernde Anweisungen wurden durch die Sektion vermittelt. Die dritte Sektion zur Vorbeugung der Verarmung erstrebte ihr Ziel durch einen Hilfsverein, eine unentgeltliche Näh- und Strickschule, und durch Unterbringung und Ueberwachung entlassener Sträflinge. Die vierte Sektion zur Förderung der wissenschaftlichen und belehrenden Bildung unter den gewerbe- und gartenbautreibenden Bewohnern der Stadt verfolgt ihre Aufgabe durch eine Gewerbeschule, die in zwei Klassen zerfällt und im vorigen Jahre mit 60 Schülern eröffnet wurde, und durch eine von ihr besonders errichtete unentgeltliche Zeichnenklasse, an welcher im Vorjahre 50 Schüler theilnahmen.

[Die Photographie wird nunmehr auch zum Zeugdruck benutzt.] Das zweifach chromsaure Kali ist außerordentlich empfindlich für das Licht. Wenn man ein mit diesem Salz getränktes Gewebe in einem geschlossenen Zimmer den Sonnenstrahlen aussetzt, welche durch die Spalten der Sommerläden einfallen können, so werden die vom Licht berührten Stellen sich in einer eigenthümlichen Farbe färben. Nach diesem Prinzip hat man Muster auf den Geweben angebracht, wozu man folgendermaßen verfährt. Man legt ein Papier oder dünnes Metallblech, worin das Muster ausgeschnitten ist, auf das Gewebe, welches vorher in dem zweifach-chromsauren Kali eingeweicht worden ist; beide werden in einem Rahmen auf einander gepreßt, worauf man das ausgeschnittene Papier oder Blech dem Einfluß der Sonne aussetzt, oder vielmehr dem Einfluß des zerstreuten Lichtes, welches in diesem Falle besser ist. Nach kurzer Zeit färbt sich das Gewebe in sehr merklicher Weise überall, wo das Licht durchgedrungen ist, und man sieht auf demselben die genaue Kopie des Musters. Dieses Muster wird durch eine blaßrothe Farbe gebildet, welche ganz echt ist. — Diese blaßrothe Farbe vermag sich als Mordant mit dem Krapp, dem Blauholz 2c. zu verbinden. Behandelt man nämlich das mit dem Lichtbild versehene Gewebe in einem Bad dieser Farbstoffe, so ändert das Muster seine Farbe, indem es sich diese Pigmente aneignet. Man kann den entgegengesetzten Effekt erzielen, indem man anders verfährt. Man bringe ein Farrnkrautblatt auf einer Glastafel an, und spanne hinter letzterer ein gleich großes Gewebe aus. Was wird geschehen? Alle dem Licht ausgesetzten Theile des Gewebes werden sich färben, während die durch das Farrnkrautblatt gegen das Licht verwahrten Theile weiß bleiben wie vorher; man erhält folglich ein weißes Farrnkrautblatt auf einem blaßrothen Grunde. Nach diesen Verfahrungsarten hat man in England wahrhaft bewundernswürdige Gegenstände hervorgebracht.

[Emission russischer Reichsschatzbillets.] Unsere früheren Mittheilungen über die durch kaiserlichen Ukas vom 8. v. Mts. angeordnete Emission einer neuen, der 55., Serie russischer Reichsschatzbillets können wir nach verläßlichen Nachrichten durch Folgendes ergänzen:

Die Emission beträgt 3 Mill. Silber-Rubel in Schatzbillets zu 50 Rubel, jährlich mit $4^{32}/_{100}$, monatlich mit 18 Kopeken zu verzinsen und läuft acht Jahre. Die Staatskassen sind angewiesen, dieselben in Zahlung zu nehmen und zu geben. In den ersten drei Jahren der achtjährigen Tilgungsfrist findet keine Ausloosung, sondern nur Verzinsung statt, in den letzten fünf Jahren werden periodische Verloosungen in derselben Weise wie bei den früheren Serien vorgenommen werden, wobei sich jedoch die Regierung das Recht vorbehält, zu jeder Zeit innerhalb der achtjährigen Tilgungszeit und noch vor deren Ablauf die Billets ganz oder zum Theil einzuziehen. Die neuen Schatzbillets traten in die Stelle der unter gleichen Modalitäten mittelst Ukases vom 22. August 1819 emittirten 24. Serie, deren Tilgung auf das laufende Jahr 1858 festgesetzt worden war.

△ **Wien,** 2. April. Das k. k. Finanzministerium hat unterm 16. v. M. entschieden, daß für Bleisiegel, welche auf den unter Raumverschluß auf Eisenbahnen ankommenden, unverzollten ausländischen Waaren blos zum Zwecke der Einlagerung derselben in die amtlichen Magazine angelegt werden, ein Siegelgeld nicht zu erheben ist. Werden aber diese Siegel im Verlaufe des weiteren zollamtlichen Verfahrens gelegentlich der Begleitscheinausfertigung an den Behältnissen gelassen, so tritt Erhebung des Siegelgeldes ein.

□ **Prag,** 3. April. Vor Kurzem wurde das erste böhmische Kupfer auf den Werken des Herrn Erich bei Starkenbach gewonnen und auf dem tonnenitzer Walz- und Hammerwerke des Herrn Ringhoffer verarbeitet. Die dortige Kupferproduktion dürfte sich auf monatlich 20 Centner belaufen. Auch in der Gegend von Lomnitz unweit der pardubitz-reichenberger Eisenbahn sind im vorigen Herbst Kupfererzlager gefunden worden.

† **Breslau,** 8. April. [Börse.] Bei mäßigem Geschäft war die Börse in matter Haltung und die meisten Aktien, namentlich Freiburger beider Emissionen, wurden billiger begeben. Von Kreditpapieren sind besonders österreichische niedriger gegangen. Ganz am Schlusse wurde es etwas fester. Fonds etwas matter.

Darmstädter 95½ bezahlt, Credit-Mobilier 117½ Br., Commandit-Antheile 103¼ Br., Posener 84½—84¼ bez. u. Br., schlesischer Bankverein 81¼ Gld.

§§ **Breslau,** 8. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen höher bezahlt; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. April 31¾—32 Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 31¾—32 Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 32¼ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 34—33¾ Thlr. bezahlt, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 38 Thlr. Br.

Rüböl fester; loco Waare 12⅓ Thlr. bezahlt, 12½ Thlr. Br., pr. April 12⅓ Thlr. Gld., April-Mai 12⅓—½ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 12¼—⅓ Thlr. bezahlt und Br.

Kartoffel-Spiritus etwas höher; abgelaufene Kündigungsscheine 7 Thlr. bezahlt, pr. April 7¼ Thlr. bezahlt, April-Mai 7¼ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 7½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 7¾ Thlr. Gld., Juli-August 8$^{1}/_{12}$ Thlr. Gld., August-September — —, September-Oktober — —.

≙ **Breslau,** 8. April. [Produktenmarkt.] Bei guter Kauflust und schwachen Zufuhren haben sich die Preise aller Getreidearten am heutigen Markte nicht nur auf dem gestrigen Standpunkte fest behauptet, sondern Ausnahme-Qualitäten von weißem und gelbem Weizen wurden auch 1—2 Sgr. über höchste Notiz bezahlt. Für schöne schwarze Wicken war der Begehr wiederum recht lebhaft, das Angebot klein, die Preise höher.

Weißer Weizen	63—66—68—70 Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	62—64—66—68 „	
Brenner-Weizen	50—52—54—56 „	
Roggen	37—39—41—42 „	
Gerste	36—38—40—41 „	
Hafer	30—32—33—34 „	
Koch-Erbsen	58—60—63—66 „	
Futter-Erbsen	48—50—52—54 „	
Schwarze Wicken	60—65—67—70 „	
Weiße Wicken	52—54—56—58 „	

Oelsaaten ohne Geschäft, Werth unverändert. Winterraps 104—107 bis 109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96—98 Sgr., Sommerrübsen 80—84 bis 86—88 Sgr. nach Qualität.

Rüböl angenehmer und höher; loco 12⅓ Thlr. bezahlt, 12½ Thlr. Br., pr. April 12⅓ Thlr. Gld., April-Mai 12⅓—½ Thlr. bezahlt und Br., September-Oktober 13¼—13⅓ Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus fest behauptet, loco 7$^{1}/_{12}$ Thlr. en détail käuflich.

Kleesaaten von weißer Farbe in allen Qualitäten, sowie rothe Saat nur in feinsten Sorten fanden heute zu bestehenden Preisen Nehmer. Thymothee war wiederum stark gefragt, die offerirten kleinen Posten holten höhere Preise.

Rothe Saat 10½—11½—12—12½ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat 16—17—18—19 Thlr.	
Thymothee 14—15—16—17 Thlr.	

An der Börse fand in Roggen und Spiritus auf Lieferung zu steigenden Preisen ziemliches Geschäft statt. Roggen pr. April und April-Mai 31½—32 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 32½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 33¾ Thlr. bezahlt und Gld. — Spiritus loco 6¾ Thlr. bezahlt, 6⅔ Thlr. Gld., pr. April und April-Mai 7¼ Thlr bezahlt, Mai-Juni 7½ Thlr. bezahlt und Gld., Juni-Juli 7¾ Thlr. Gld., Juli-August 8$^{1}/_{12}$—8⅙ Thlr. bezahlt.

L. **Breslau,** 8. April. Zink 1500 Ctr. loco 7½ Thlr. gehandelt und blieb dazu offerirt.

Wasserstand.

Breslau, 8. April. Oberpegel: 16 F. 3 Z. Unterpegel: 4 F. 4 Z.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 163 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 9. April 1858.

Vorlesungen für Pharmaceuten.

Laut Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. September 1854 ist für Breslau die Errichtung einer delegirten Examinations-Commission für Pharmaceuten beschlossen und der Unterzeichnete für jetzt zum Director dieser Commission und des pharmaceutischen Studiums an hiesiger königlichen Universität ernannt worden. In Folge dieser Verfügung werden die Candidaten der Pharmacie, welche hierselbst studiren wollen, aufgefordert, sich beim Beginn des bevorstehenden Semesters, vom 12. April ab, unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu melden.

Breslau, den 26. März 1858. [2493]

Der Director der delegirten Examinations-Commission und des pharmaceutischen Studiums an hiesiger königlichen Universität, königl. Geheimer Medicinalrath, Professor Dr. **Göppert**.

Die Buchhandlung von **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller in den hiesigen Lehranstalten eingeführten

Schulbücher,

so wie der gangbarsten Wörterbücher, lateinischen und griechischen Classiker in Text und Uebersetzung in verschiedenen Ausgaben, Atlanten, Schreib-Vorschriften, Zeichnen-Vorlagen 2c. [2677]

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist erschienen: [2676]

Elemente der ebenen Geometrie.

Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien und höhern Bürgerschulen.
Von Dr. **Moritz Sadebeck**, Professor am Magdalenäum.
Mit drei Figurentafeln. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.
8. Preis 12½ Sgr., geb. 14 Sgr.

Erstes Lesebuch zum Gebrauche bei Anwendung der Lesemethode nach Jacotot.

Von **K. Seltzsam**, erstem Lehrer an d. Elementarklassen des Magdalenen-Gymnasiums.
Siebente Auflage. geb. Preis 4 Sgr.

Breslauer Gasbeleuchtungs-Aktien,

11 pCt. Zinsen pro 1857, Preis circa 140 Thlr.,
ist die billigste und rentabelste Kapitals-Anlage. [3331]

Eckersdorf Wartaer Chaussee.

Auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 29. März d. J. fordern wir unter Hinweisung auf § 24 des Vereinsstatuts die geehrten Aktionäre hiermit auf, die auf das Jahr 1857 fallende Dividende von **3 Prozent**

vom 26. bis 30. April d. J.

bei dem Vereinskassen-Direktor, Herrn Bürgermeister Drewitz in Wartha, gegen Ablieferung der betreffenden Dividendenscheine zu erheben. [2679]

Wartha, den 7. April 1858. **Das Direktorium.**

Frankenstein-Silberberger Chaussee.

Auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 30. März d. J. sind aus den Revenüen des Betriebsjahrs 1857 [2680]

2 Prozent Dividende

zu vertheilen. Die geehrten Aktionäre werden unter Hinweisung auf §§ 23 und 24 des Statuts ergebenst aufgefordert, diese Dividende beim Vereinskassen-Direktor, Landschafts-Rendanten Herrn Conschak hierselbst, **vom 16. bis incl. 30. April**, gegen Ablieferung der Dividendenscheine pro 1857 zu erheben.

Frankenstein, den 7. April 1858. **Das Direktorium.**

Stettin-Rotterdam.

A. I. Schraubendampfer „Maasstroom" Capt. Hansen.
Abgang von Rotterdam den 9. April,
Stettin den 18. April.

[2611] **Rud. Christ. Gribel** in Stettin.

Einem hochgeehrten Publikum, wie unsern werthen Herren Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir ein

Sped.-, Verladungs- u. Kommissions-Geschäft in Frankenstein

eröffnet haben. Für prompte Bedienung bei **Güterversendungen**, Besorgung von **Incassos** und Uebernahme von **Kommissionen** halten sich empfohlen:

[2627] **Seiffert u. Schurich** in **Frankenstein.**

Mein **Woll- und Tuch-Kommissions-Geschäft** nebst Lager von **Mineral-Schleifwaaren** und gläsernen **Polsternägeln** habe ich mit heutigem Tage von Hintermarkt Nr. 2 nach [3342]

Zwingerstraße Nr. 4a.

in das Haus des Herrn Photograph Herold verlegt, und befindet sich meine Wohnung und Comtoir daselbst eine Treppe hoch, was ich meinen Freunden und Bekannten hiermit anzeige.

Breslau, den 3. April 1858. **C. H. Cubasch.**

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich zur Bequemlichkeit meiner Geschäfts-Freunde Herrn **Franz Tielscher** in Neisse die **Fabrikate** meiner **Dampfbrennerei** und **Preßhefen-Fabrik** übergeben habe, und wird derselbe alle Aufträge zu Fabrikpreisen ausführen.

Die Dominial-Dampfbrennerei und Preßhefen-Fabrik zu Tannenberg bei Neisse.
E. B. Winkler.

Hierauf Bezug nehmend empfehle ich obige Fabrikate unter Zusicherung promptester Effektuirung. [2681]

Neisse, den 23. März 1858. **Franz Tielscher.**

Fußboden-Anstrich.

Zimmerfrottirung, **mahagonibraun, nußbraun und ockergelb**, allgemein bekannt als **höchst elegant und dauerhaft**, in Krausen von 1, 2 und 3 Pfd., à Pfd. 15 Sgr.

Fußboden-Beize, nach Belieben heller oder dunkler, nicht sehr glänzend, aber dauerhaft, besonders geeignet für Entree, Corridor, Treppe u. s. w., in Flaschen von ca. 2 Pfd., à Flasche 20 Sgr.

Wiener Politur-Lack, **ein durchaus verbesserter und prachtvoll glänzender Fußboden-Glanzlack, mahagonibraun und gelbbraun**, à Pfd. 15 Sgr., so wie dazu passende **Grundirung**, durch deren Anwendung eine große Ersparniß an Lack erzielt wird, à Flasche 5 Sgr.

Obige Fußboden-Anstriche sind ganz geruchlos, leicht anzuwenden, trocknen sehr rasch, und können mit einem nassen Hader aufgenommen werden. Aufträge von außerhalb werden gegen Franko-Einsendung des Betrages prompt effektuirt; für Hiesige liegen in dem unterzeichneten Geschäftslokale von allen Anstrichen Probetafeln zur Ansicht aus. [2678]

Die **Niederlage chemischer Fabrikate** von **C. F. Capaun-Karlowa**, am Rathhause Nr. 1. (alter Fischmarkt).



Pferde-Verkauf.

30 Stück elegante, litthauische Reit- u. Wagenpferde bringe ich zu dem am 12. d. M. stattfindenden Pferdemarkte nach Breslau, dieselben stehen Oder-Vorstadt, im Ballhofe. [3328]

Krayn, Pferdehändler aus Posen.



Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft laden wir in Gemäßheit des § 25 des Gesellschafts-Statuts zur diesjährigen ordentlichen

General-Versammlung auf den 26. April,

Nachmittags 3 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, am Königsplatz Nr. 6, ergebenst ein. — Zur Verhandlung kommen die im § 26 des Gesellschafts-Statuts bezeichneten regelmäßigen Gegenstände. — Die Legitimation der Erscheinenden wird durch das Aktienbuch geprüft. Abwesende können sich durch andere Aktionäre auf Grund schriftlicher Vollmachten vertreten lassen. (§ 28 des Statuts.)

Breslau, am 7. April 1858. [2659]

Die Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

---

Unsere Bank- und Wechsel-Handlung

befindet sich jetzt **nicht mehr Ring Nr. 37**, sondern

Ohlauerstrasse Nr. 84,

im 1. Viertel vom Ringe, vis-à-vis der „Hoffnung."

B. Schreyer & Eisner.

[2535]

Bekanntmachung.
Konkurs-Eröffnung. [426]
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
1. Abtheilung.

Den 8. April 1858, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Fedor Treutler, Schmiedebrücke Nr. 55 hier, ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 7. April 1858

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Friederici, Schweidnitzerstraße Nr. 28 hier bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem **auf den 17. April 1858** VM. 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter Dickhuth im Berathungs-Zimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen, in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 15. Mai 1858 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung. [405]

In dem Konkurse über das Vermögen der Putzhändlerin geschiedenen v. Lüde, Caroline geb. Kinsky, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 23. April 1858 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. März 1858 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 30. April 1858 Vorm. 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Richter Kaupisch im Berathungs Zimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe Dr. Windmüller und Horst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, 26. März 1858.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Ein junger Landwirth,

aus gebildeter Familie, der sich bereits in zwei Wirthschaften praktische und theoretische Kenntnisse gesammelt, und schon als Assistent fungirt hat, sucht von Mai oder Juni ab eine Volontär-Stelle ohne Pension. Gefällige Offerten werden franco ersucht unter F. D. 4 poste restante Breslau. [3358]

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem Hypothekenblatte des Grundstücks Nr. 72 der Ohlauerstraße hierselbst, stehen Rubr. III. Nr. 3 aus gerichtlicher Verhandlung vom 12. Juli 183 , für den Pfefferküchler Karl Benjamin Mühmert 7000 Thlr. rückständige Kaufgelder eingetragen, wovon auf Grund der gerichtlichen Quittungen vom 5. März 1841, und vom 22. März 1847 2000 Thlr. gelöscht sind. Die ganze Forderung soll berichtigt sein.

Der genannte Gläubiger, dessen Erben oder sonstige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die gedachte Hypothekenpost sofort, spätestens aber in dem auf den

16. Juni 1858 Vorm. 11 Uhr

vor dem Stadtgerichts-Rath Schmiedel im Berathungszimmer im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen geltend zu machen und nachzuweisen.

Breslau, den 26. Februar 1858. [290]

Königl. Stadt-Gericht, Abtheil. 1.

---

[370] **Verpachtung.**

Eine in der Grafschaft Przygodzice bei Chynow, 2 Meilen von der Stadt Ostrowo, 1 Meile von der Chaussee belegene Landpacht von
circa 428 Morgen Acker
und 199 Mg. Wiesen und Hutungen,
zusammen 627 Morgen,
soll im Wege der Submission von Johanni d. J. ab auf zwölf Jahre bis Johanni 1870 verpachtet werden.

Zur Uebernahme der Pacht ist der sichere Nachweis eines disponiblen Vermögens von 4000 Thlr., so wie der landwirthschaftlichen Befähigung für den Bewerber erforderlich, nach welcher Darlegung die Besichtigung der Pachtstücke und Einsicht der Pachtbedingungen im hiesigen fürstlichen Rentamte gestattet werden.

Die Submissionsgebote sind **bis zum 10. Mai d. J.** unter Beifügung einer Bietungs-Kaution von 300 Thlr. versiegelt hier einzureichen.

Przygodzice, den 23. März 1858.

Fürstlich Radziwillsches Rent-Amt.

Behufs Verdingung des auf 3340 Thaler veranschlagten Neubaues des ev. Pfarrhauses zu Lorenzberg steht auf dem Dominio daselbst „Mittwoch den 14. April d. J. Vormittag 11 Uhr" Termin an, wozu qualifizirte Gewerbsmeister mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Kostenanschlag nebst Zeichnung bei dem Patrocinium zu Lorenzberg vorher eingesehen werden können und im Termine eine Kaution von 560 Thaler hinterlegt werden muß. Lorenzberg, den 6. April 1858.

[2669] **Das Patrocinium.**

[3324] **Schüler,**

welche für Real- und Gymnasial-Klassen gründlich vorbereitet sein wollen, können sich melden Mäntlerstraße 12, 2 Stiegen.

Pensions-Offerte.

Zu zwei nach Fleiß und Führung gut gearteten Pensionären können noch einer oder zwei dergleichen bei einem Lehrer einer höheren Anstalt in Pflege und Aufsicht genommen werden. Näheres Teichstraße 1c, 3 Stiegen hoch. [3212]

Ein noch im aktiven Dienst stehender lediger **Förster,** welcher die besten Empfehlungen aufzuweisen vermag, sucht bald oder von Johanni ab ein anderweites Unterkommen. Näheres auf frankirte Anfragen per Adresse W. K. poste restante Gleiwitz. [2671]

Ein **Bauaufseher** mit guten Zeugnissen sucht in Erdarbeiten dauernde Beschäftigung mit oder ohne Arbeiter. Gefällige Offerten sub R. poste restante Loewen O.-S. [3 62]

Als **Amme** sucht ein ordentliches Mädchen ein baldiges Unterkommen. Hinterhäuser Nr. 7, 4 Stiegen. [3363]

Ein **Weichsel-Sprosser** ist zu verkaufen Matthiasstraße Nr. 80 par terre. [336]

Am 7. April ist eine zahme Elster abhanden gekommen. Wer dieselbe Sandstr. Nr. 8 bei Frau Hanke abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. [3351]

Ein praktisch und theoretisch gebildeter

Siedemeister,

der sowohl die Fabrikation des Rübenzuckers, als auch das Raffiniren desselben genau versteht, wird für eine Fabrik Schlesiens gesucht.

Reflektanten wollen sich gefälligst unter Einsendung ihrer Zeugnisse, Angabe der Fabriken, wo sie bisher gearbeitet haben, sowie ihres Wirkungskreises unter der Chiffre A. B. Z. bei der Expedition dieser Zeitung melden. [3337]

Ein junger Mann, welcher längere Zeit bei dem Kassenfach gearbeitet, sucht ein anderweitiges Unterkommen; es wird mehr auf solide Behandlung als Gehalt gesehen. Gefällige Offerten werden P. S. poste restante Grünberg erbeten. [2670]

Ein **Oekonomie-Eleve,** mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird auf eine größere Herrschaft Schlesiens gesucht. Das Nähere Weidenstraße Nr. 30, bei **E. Müller.**

Ein **Pensionär** findet unter billigen Bedingungen gute Aufnahme bei einem Lehrer, alte Taschenstrasse 17. [3311]

[3356] **2000 Thlr.**

zur ersten Hypothek werden mit einem kleinen Verlust gesucht.

G. Hönsch, Altbüßerstraße Nr. 22.

Güterverpachtung.

Die im Großherzogthum Posen, und der schlesischen Grenze und an der Breslau-Posener resp. Lissa-Glogau-Berliner Eisenbahn belegenen fürstlich Sulkowskischen Herrschaften, bestehend aus:

1. den Gütern der Majoratsherrschaft Reisen,
2. der Allodialherrschaft Lissa,
3. der Allodialherrschaft Weyne,
4. dem Gute Górzno

sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Vorwerken von Johannis d. J. ab verpachtet werden.

Pachtbewerber, welche über ihre Eigenschaft als Landwirthe und über entsprechendes Vermögen genügend sich ausweisen können, wollen bis zum

20. April 1858

ihre Pachtofferten bei der unterzeichneten Generalverwaltung einreichen, bei welcher die Pachtbedingungen eingesehen werden können. [2643]

Schloß Reisen, am 11. März 1858.

Fürstlich Sulkowskische General-Verwaltung.

In einer der schönsten Gegenden Schlesiens ist eine **Wirthschaft** mit Inventarium, bestehend in 3 massiven Gebäuden mit Krämerei und Schmiede, 12 Morgen Acker und Gräserei, Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Frankirte Adressen unter W. 44 übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [2630]

Ein Flügel

von Kirschbaum, gut gehalten, ist billig zu verkaufen: [3325]

Herrenstr. 18, erste Etage links.

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)

Breslau, am 8. April 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	64—69	61	56—59	Sgr.
dito gelber	64—67	61	55—59	"
Roggen . .	40—41	39	37—38	"
Gerste . . .	38—39	36	34—35	"
Hafer . . .	32—34	31	29—30	"
Erbsen . .	60—64	56	50—54	"

Kartoffel-Spiritus 6⅔ Thlr. bez.

7. u. 8. April	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"8"'78	27"8"'16	27"7"'24
Luftwärme	— 0,8	— 2,8	+ 3,0
Thaupunkt	— 6,5	— 6,5	— 9,2
Dunstsättigung	59pCt.	70pCt.	32pCt.
Wind	N	O	NO
Wetter	heiter	heiter	Sonnenblick

Breslauer Börse vom 8. April 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.			Schl. Pfdb. Lt. B.	4	97⅙ B.	Ludw.-Bexbach.	4	—
			dito dito	3½	—	Mecklenburger	4	—
Dukaten		94¾ B.	Schl. Rentenbr.	4	93⅓ B.	Neisse-Brieger	4	62½ B.
Friedrichsd'or		—	Posener dito	4	91¼ B.	Ndrschl.-Märk.	4	—
Louisd'or		108¾ G	Schl. Pr.-Obl.	4½	100½ B.	dito Prior.	4	—
Poln. Bank-Bill.		89¼ B.	**Ausländische Fonds.**			dito Ser. IV.	5	—
Oesterr. Bankn.		96 11/12 B.	Poln. Pfandbr.	4	88 G.	Oberschl. Lt. A.	3½	138⅓ B.
Preussische Fonds.			dito neue Em.	4	88G.	dito Lt. B.	3½	127¾ B.
Freiw. St.-Anl.	4½	100 7/12 B.	Pln. Schatz-Obl.	4	—	dito Lt. C.	3½	138⅓ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	100 7/12 B.	dito Anl. 1835			dito Pr.-Obl.	4	88½ B.
dito 1852	4½		à 500 Fl.	4	—	dito dito	3½	77 B.
dito 1854	4½	100 7/12 B.	dito à 200 Fl.		—	dito dito	4½	98¾ B.
dito 1856	4½	100 7/12 B.	Kurh. Präm.-Sch.			Rheinische	4	—
Präm.-Anl. 1854	3½	113¼ G.	à 40 Thlr.		—	Kosel-Oderberg.	4	53¼ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	84½ B.	Krak.-Ob.Oblig.	4	80 B.	dito Prior.-Obl.	4	—
Bresl. St.-Obl.	4	—	Oester. Nat.-Anl.	5	81 7/12 B.	dito dito	4½	—
dito dito	4½	—	**Vollgezahlte Eisenbahn-Actien**			dito Stamm.	5	—
Posener Pfandb.	4	98¼ G.	Berlin-Hamburg.	4	—	Minerva	5	75¼ B.
dito Pfandb.	3½	86¼ G	Freiburger	4	92¼ B.	Schles. Bank		81 G.
dito Kreditsch.	4	92¼ B.	III. Em.	4	91¼ B.	**Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.**		
Schles. Pfandbr.			dito Prior.-Obl.	4	87B.			
à 1000 Rthlr.	3½	85⅔ B.	Köln-Mindener	3½	—			
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	96B.	Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—	Rhein-Nahebahn	4	—
Schl. Rust.-Pfdb.	4	96B.	Glogau-Saganer.	4	—	Oppeln-Tarnow.	4	59¼ B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.